

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WELZOW | AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ
MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM | Z WEJSNYM ŽĚLOM PROŽYM

STADT WELZOW
MĚSTO WJELCEJ



WELZOWER BOTE

Welzow, den 30.11.2022

Monat Dezember

Nummer 12

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

• **Herausgeber:**
Stadt Welzow

• **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Die Bürgermeisterin

• **Redaktionelle Bearbeitung:**
Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
Poststraße 8, 03119 Welzow,
Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
e-mail: info@welzow.de

• **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**

Druck und Satz,
GbR Mayer und Lorz

Gewerbestraße 17

01983 Großbräschen

Tel.: 035753 177-03

Fax: 035753 177-00

e-mail:

beratung@drucksatz.com

service@drucksatz.com

www.drucksatz.com

• **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**

KG WochenKurier

Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg

Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen

www.wochenkurier.info

WOCHENKURIER@cwk-verlag.de

Angela Günther: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagte an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Seite 2 Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2022 (außerplanmäßig)
- Seite 3 Öffentliche Bekanntmachung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Welzow
- Seite 8 Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Nichtamtlicher Teil

- Seite 8 - Informationen aus dem Rathaus
- Seite 12 - Geschichte und Kultur
- Seite 17 - Vereine und Organisationen
- Seite 22 - Soziale Dienste
- Seite 25 - Bereitschaft
- Seite 26 - Kirchen
- Seite 28 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bekanntmachung Beschlüsse aus
Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2022 (außerplanmäßig)**Öffentlich

TOP 09.01: **Beschluss SV060/22 – mehrheitlich –**
Stellungnahme der Stadt Welzow zum Sonderbetriebsplan
Immissionsschutz Tagebau Welzow Süd 2023 - 2028

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stellungnahme der Stadt Welzow zum Sonderbetriebsplan Immissionsschutz Tagebau Welzow-Süd für den Geltungszeitraum 2023-2028 wird, wie in der Anlage beigelegt, beschlossen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Welzow an das LBGR Brandenburg als die verfahrensführende Behörde zu übersenden.

Welzow, 15. November 2022

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung**der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Welzow**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 auf der Grundlage der

- § 87 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 15.11.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2021 (GVBl. I/21, [Nr.5]),
- § 172 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) in Verbindung mit
- §§ 3 und § 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. 1/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. 1/22, [Nr. 18], S. 6),

die oben genannte Satzung als örtliche Bauvorschrift zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten sowie zur Bewahrung des historisch gewachsenen Ortsbildes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung umfasst die Bebauung zwischen der Jahnstraße, Cottbuser Straße, Spremberger Straße und Straße Am Bahnhof (zur Zeit noch das bestehende Sanierungsgebiet) sowie ab dem Kreisverkehr Spremberger Straße die beidseitige Bebauung entlang der Spremberger bis zum Bahnsdorfer Weg.

Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Welzow wurde mit Datum vom 14.11.2022 ausgefertigt und ist als Anlage beigelegt.

Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Welzow tritt gemäß § 3 Abs. 5 BbgKVerf mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fortsetzung von Seite 5

Gemäß § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung — BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Januar 2022 (GVBl. II/22, [Nr. 2]), wird die Ersatzbekanntmachung für

- die Karte des Geltungsbereiches,
- die Begründungen und
- grafischen Darstellungen

angeordnet, da sie aufgrund ihres Formates und ihrer Beschaffenheit aus drucktechnischen Gründen nicht veröffentlicht werden können.

Die Anlagen der Satzung und die Satzung selbst können von jedermann auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadt Welzow

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

im FB Bau/Ordnungsangelegenheiten der Stadt Welzow in 03119 Welzow, Poststraße 8, Zimmer 34, eingesehen werden.

Jedermann kann die Satzung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Welzow, den 14.11.2022

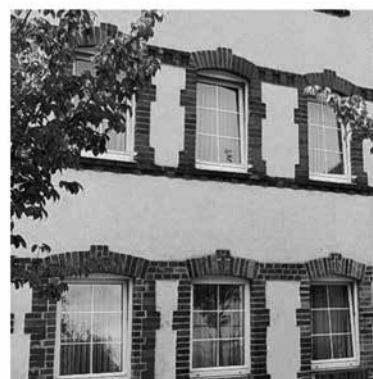
gez.

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin



STADT WELZOW

ERHALTUNGS- UND GESTALTUNGSSATZUNG



FÜR DIE INNENSTADT DER STADT WELZOW

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ZUR ERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN UND DER EIGENART VON GEBIETEN SOWIE ZUR BEWAHRUNG DES HISTORISCH GEWACHSENEN ORTSBILDES (gem. § 172, Abs. 1, Nr. 1 BauGB und § 87 Brandenburger Bauordnung BbgBO)

Stadt Welzow
Poststraße 8
03119 Welzow

Inhalt

PRÄAMBEL

- § 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH
- § 2 ZIEL UND ZWECK
- § 3 GENEHMIGUNGSTATBESTÄNDE
- § 4 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN
- § 5 ANFORDERUNGEN AN DIE FASSADEN
 - § 5.1 FASSADENGLIEDERUNG
 - § 5.2 FASSADENMATERIALIEN UND -FARBEN
 - § 5.3 WÄRMEDÄMMUNG
 - § 5.4 FENSTER
 - § 5.5 TÜREN UND TORE
 - § 5.6 GEWÄNDE
 - § 5.7 SCHAUFENSTER
 - § 5.8 ROLLLÄDEN / JALOUSIEN / KLAPPLÄDEN
 - § 5.9 SONNEN- WETTERSCHUTZANLAGEN
- § 6 ANFORDERUNGEN AN DIE DÄCHER
 - § 6.1 DACHFORMEN
 - § 6.2 DACHEINDECKUNGEN
 - § 6.3 DACHAUFBAUTEN

- § 6.4 DACHFLÄCHENFENSTER, DACHEINSCHNITTE
- § 6.5 SOLARKOLLEKTOREN UND PV-ANLAGEN
- § 7 EINFRIEDUNGEN UND AUßENANLAGEN
 - § 7.1 ZÄUNE
 - § 7.2 AUßENANLAGEN
 - § 7.3 STELLPLÄTZE UND GARAGEN
- § 8 WERBEANLAGEN
 - § 8.1 WERBEANLAGEN
 - § 8.2 AUFSTELLER UND HINWEISSCHILDER
- § 9 AUSNAHMEN UND BEFREIUNGEN
- § 10 ZUSTÄNDIGKEITEN
- § 11 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Präambel

Die Gestaltungs- und Erhaltungssatzung soll zu einer geordneten Entwicklung der Stadt Welzow beitragen und dabei die planmäßig angelegte Siedlung in ihrer Struktur, das sich daraus entwickelnde Ortsbild und das Stadtbild als Bewertungsmaßstab im Blick haben. Hierbei geht es um den Schutz und die Erhaltung der ortstypischen Formen- und Materialsprache einer typischen Siedlungsentwicklung im Umfeld des Tagebaus in der Lausitz. Die Vorschriften dieser Satzung dienen in erster Linie als Leitlinie zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der Siedlungsentwicklung in Ergänzung zu Alt-Welzow. Die Vorschriften gelten nicht für die Bereiche des Ortes, in denen ein Bebauungsplan gilt. Die Satzung betrifft sowohl die Gestaltung historischer Gebäude als auch die siedlungstypische Einfügung von Neu- und Umbauten.

§ 1. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 auf Grundlage des § 87 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der aktuellen Fassung vom 15. November 2018 in Verbindung mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die beigegefügteten Karten und Zeichnungen sind Bestandteil der Satzung.

§ 2. ZIEL UND ZWECK

An den Gebäuden, ob einzeln oder im Ensemble betrachtet, wird der einheitliche Gestaltungswille wie auch die reduzierte Materialvielfalt deutlich. Diese unterlag weniger als heute der Mode, sondern hing zunächst vor allem von den vor Ort vorhandenen Materialien und den verfügbaren Bautechniken ab. Beispielhaft sind hier die immer wiederkehrenden Materialkombinationen (Klinkerfassaden, Klinker mit Putzapplikationen, Putz mit Klinkerapplikationen) zu nennen, die vor allem in der Zeit der Hochphase der industriellen Klinkerproduktion in der Region entstanden.

Beachtenswert sind zudem Dächer (in Form, Neigung und Material), Fenster und Türen wie auch Tore und Einfriedungen. Der in § 1 dargestellte Bereich weist aufgrund seiner Gestalt eine städtebauliche Eigenart gemäß § 172, Abs. 1, Satz 1., Nr. 1 BauGB auf, die es zu erhalten gilt. Hierzu gehört insbesondere die kleinteilig strukturierte Wohnbebauung in Verbindung mit großformatigen gewerblichen, öffentlichen und Verwaltungsgebäuden.

§ 3. GENEHMIGUNGSTATBESTÄNDE

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen der Genehmigung. Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes - auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt - bedarf auch die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.
- (2) Der Genehmigungsvorbehalt gemäß Abs. 1 erfasst auch diejenigen Vorhaben, die keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen bzw. Vorhaben, für die ein Bauanzeigeverfahren gemäß § 62 BbgBO zur Anwendung kommt.
- (3) Die Genehmigung des Rückbaus, der Änderung und der Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.
- (4) Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte Anlage beeinträchtigt wird.
- (5) Die Satzung gilt unbeschadet der Zulässigkeit von Vorhaben gemäß Baugesetzbuch, sowie unbeschadet der Vorschriften der Brandenburger Bauordnung, des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg, der Gemeindeordnung Brandenburgs und der Regelungen von Ortssatzungen wie Bebauungsplänen.
- (6) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen gem. § 61, Abs. 12 BbgBO genehmigungsfreie Werbeanlagen und Warenautomaten einer Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde (hier der Landkreis Spree-Neiße, wenn Abs. 2 angewendet wird, dann ist die Stadt Welzow Genehmigungsbehörde).
- (7) Sonstige genehmigungsfreie Bauvorhaben und Maßnahmen an baulichen Anlagen gem. § 61 BbgBO sind im Geltungsbereich dieser Satzung schriftlich zu beantragen, wenn von den Bestimmungen der Satzung abgewichen werden soll.

§ 4. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

- (1) Die äußere Gestaltung von Gebäuden bzw. baulichen Anlagen muss in Form, Dimension, Farbe und Baustoff aufeinander abgestimmt sein. Dabei ist der vorhandene Bestand der Umgebung besonders zu berücksichtigen.
- (2) In Straßenzügen, in denen eine Gebäudestellung (Giebel- oder Traufstellung) dominiert, ist die jeweilige Firstrichtung einzuhalten.
- (3) Die Trauf- und Firsthöhen sind an den jeweiligen Bestand (Höhe über Straße) anzupassen.
- (4) Die durch die bestehende Bebauung vorgegebene Bauflucht ist einzuhalten.

- (5) Neue Gebäude sowie neue oder erneuerte Gebäudeteile müssen sich an der gewachsenen Stadtstruktur orientieren, wobei besonders die ursprüngliche Gebäudebreite, Bauflucht und Firstrichtung aufzugreifen sind.

§ 5. ANFORDERUNGEN AN DIE FASSADEN

§ 5.1. Fassadengliederung

- (1) Die Fenster eines Gebäudes müssen mit ihrer Oberkante in waagrechter Folge auf einer Höhe liegen und pro Geschoss die gleiche Größe haben. Variationen der Größe sind nur zulässig, wenn in der Summe der Elemente ein klares Ordnungsprinzip erkennbar ist
- (2) Bei traufständigen Gebäuden müssen die Fenster in vertikaler Folge axial übereinanderstehen.
- (3) Tore und Türen sind bezüglich Lage und Form auf den Rhythmus der Fassadengliederung abzustimmen. Die Betonung einer besonderen Situation ist möglich.
- (4) Durch Neu- oder Umbau entstandene Fassaden müssen sich in ihrer Gliederung, ihrer Ausdehnung und in ihren Proportionen an der ursprünglichen Bebauung sowie an der Bebauung der näheren Umgebung und – insbesondere hinsichtlich der Fassadenbreiten und der Straßenflucht – an der Bebauung im Straßenraum orientieren.

§ 5.2. Fassadenmaterialien und -farben

- (1) Innerhalb des Satzungsgebietes dominieren die Materialien Putz und Klinker. Fassadenfarben müssen sich im Hinblick auf den Farbton und die Helligkeitsstufe sowie mögliche Akzentuierungen bzw. Kontrastierungen in das Farbspektrum der umgebenden Nachbarbebauung einfügen bzw. diese aufnehmen. Dabei sind Farbtöne aus dem Bereich der Erdfarben wie Ocker, Beige und/oder Ziegelfarben auszuwählen.

§ 5.3. Wärmedämmung

Auf den dem öffentlichen Straßen- und Platzraum zugewandten Fassaden sowie den von dort sichtbaren sonstigen Fassaden dürfen nachträglich angebrachte Wärmedämmungen keine plastisch wirksamen Fassadengliederungen und Schmuckelemente überdecken oder in ihrer plastischen Wirkung wesentlich beeinträchtigen. Bestehende Stuck- und Klinkerfassaden und -fassungen dürfen durch nachträglich aufgebrachte Wärmedämmung nicht überdeckt werden.

§ 5.4. Fenster

- (1) Zulässig sind nur Fensterformate in hochrechteckiger Form.
- (2) Bei Fensteröffnungen, die größer als 1,20 qm oder höher als 1,30 m sind, müssen die Fenster mindestens einmal durch ein Element gegliedert werden, das den Proportionen und dem Baustil der Gesamtfassade entspricht.
- (3) Eine Gliederung der Fenster kann durch einzelne Flügel, Oberlichter (Kämpfer) oder Sprossen erfolgen. Allerdings sind nur solche Lösungen zulässig, die plastisch aus der Fenstergläsebene hervortreten. Sprossen zwischen den Scheiben bzw. im Luftzwischenraum und Sprossengitter mit Luftabstand vor der Scheibe sind unzulässig.
- (4) Gefärbte Fensterscheiben und stark spiegelnde Fensterscheiben sind unzulässig.

§ 5.5. Türen und Tore

- (1) Bei Um- und Neubauten sind für die Tor- und Türöffnungen rechteckige Formate zulässig, die einen horizontalen Abschluss aufweisen bzw. mit einem Rund-, Segment- oder Korbogen abgeschlossen sind.
- (2) Außentüren sind in Gliederung und Gestaltung der Türen an den ortstypischen Elementen zu orientieren. Historisch wertvolle Türen sind zu erhalten. Bei Eingangstüren zu Läden

oder sonstigen gewerblich genutzten Räumen sind auch Metallkonstruktionen zulässig.

- (3) Zweiflügelige Tore sind zu erhalten bzw. gleichartig zu ersetzen.

§ 5.6. Gewände

- (1) An Fenstern, Türen und Toren sind Gewände und abgesetzte Faschen (Umrahmungen) in Klinker, Putz/Stuck und/oder Farbe auszuführen. Die Breite der Gewände bzw. Faschen muss sich an den Proportionen des Gebäudes orientieren.
- (2) Bestehende Gewände an Fenster- und Türöffnungen sind zu erhalten und - bei Umbau oder Wiedereinbau - als solche funktions- und fachgerecht zu sanieren.

§ 5.7. Schaufenster

- (1) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Lage und Größe der Schaufenster ist auf die Fassadengliederung abzustimmen.
- (2) Schaufenster müssen von der Gebäudeaußenkante einen Abstand von mindestens 0,50 m einhalten.
- (3) Schaufenster sind wie Fenster nur als hochrechteckige Elemente (Höhe größer Breite) zulässig.
- (4) Einzelne gleichgroße Schaufenster können zu einer Schaufensterfront addiert werden, wobei die Aufteilung in Einzellelemente in der Fassade deutlich ablesbar sein muss.
- (5) Die zwischen den einzelnen Fenstern verbleibende Stütze muss mind. 20 cm aufweisen und muss sich in der Tiefe von der Fensterscheibe nach außen abheben.

§ 5.8. Rollläden / Jalousien / Klappläden

- (1) Rollläden bzw. Jalousien in aufgerolltem Zustand sowie Rollläden- bzw. Jalousienkästen dürfen vor der Fassade nicht sichtbar sein. Vorhandene Klappläden aus Holz sind zu erhalten.

§ 5.9. Sonnen- und Wetterschutzanlagen

- (1) Als Sonnen- und Wetterschutzanlagen sind zum Straßenraum nur einklappbare/einrollbare Rollmarkisen zulässig. Die Bündigkeit ist auf die Fassadengliederung abzustimmen. Einzelne Markisen sollen die Breite eines Fensters nicht überschreiten. Die maximale Ausladung darf 1,50 m nicht überschreiten. Bei entsprechender Gestaltung des Straßenraumes sind geringere Maße anzusetzen.
- (2) Die lichte Höhe am tiefsten Punkt des Sonnen-/Wetterschutzes darf 2,40 m nicht unterschreiten.
- (3) Als Material darf nur textiler Stoff mit matter Oberfläche verwendet werden. Die Farbe der Markise ist auf die Fassade abzustimmen. Die Verwendung von Signalfarben oder Neonfarben ist nicht zulässig.
- (4) Vordächer an Eingangsbereichen sind auf die Mindestgröße zu reduzieren und müssen sich in der Fassade unterordnen.

§ 6. ANFORDERUNGEN AN DIE DÄCHER

§ 6.1 Dachformen

- (1) Satteldächer, Walmdächer, Krüppelwalmdächer und Mansarddächer sind zu erhalten oder bei Sanierungsmaßnahmen wiederherzustellen.
- (2) Zur Erhaltung der Dachlandschaft im Ortskern sind bei Neu-, An- und Umbauten die Dachlandschaften der Nachbarschaft zu berücksichtigen, zu interpretieren und/oder zu übernehmen. Die Dächer sind symmetrisch und mit durchgehender Dachneigung (ausgenommen Mansarddächer) auszubilden. Als Abschluss von geschlossenen Häuserzeilen oder bei Eckhäusern können auch abweichende Dachformen zugelassen werden.

- (3) Vor allem Nebengebäude, abgewandt von der Straße, können mit Putzdächern ausgeführt werden.
- (4) Die Dachneigung von Zwerchgiebeln und Sattel- oder Walmdachgauben muss sich dem Hauptdach anpassen.

§ 6.2 Dacheindeckungen

- (1) Dächer sind mit Tonziegeln oder Dachsteinen in roten, rotbraunen oder grauen Tönen mit matter Oberfläche einzudecken.
- (2) Glänzende Dachziegel sind nicht zulässig.
- (3) Dachrinnen und Fallrohre sind sichtbar aus Metall (z.B. Zinkblech) auszuführen.

§ 6.3 Dachaufbauten

- (1) Dachaufbauten sind nur als Dachgauben und Zwerchhäuser zulässig.
- (2) Dachgauben dürfen nicht größer sein als durch die Höhe und Breite der Fenster bedingt ist. Die Fenster müssen ein quadratisches bis stehend-rechteckiges Format aufweisen. Die Addition von zwei gleich großen Fenstern mit stehend-rechteckigem Format innerhalb einer Dachgaube ist zulässig. Die Größe der Fenster bzw. der Einzelfenster in den Gauben darf die Größe der Fenster in der Fassade nicht überschreiten. Die Breite der Gaube darf im Außenmaß bei Einzelgauben 1,50 m, bei Doppelgauben 2,00 m nicht überschreiten.
- (3) Die Lage der Dachgauben ist auf den Rhythmus der Fensterflächen in der Fassade auszurichten.
- (4) Die Dachgauben sind mit Satteldächern oder abgewalmten Satteldächern zu versehen oder als Schleppgauben auszubilden.
- (5) Der First der Gauben muss mind. 0,30 m unterhalb der Firstlinie des Hauptdaches liegen.
- (6) Die Summe der Dachgauben und Zwerchhäuser darf in der Breite 1/2 der Gebäudelänge nicht überschreiten.
- (7) Auf jeder Seite einer Dachfläche ist nur ein Zwerchhaus, das eine Breite von max. 4,00 m nicht überschreitet, zulässig. Ausgenommen sind größere Zwerchhäuser im Bestand.
- (8) Die Firsthöhe des Zwerchgiebels muss mindestens 1,00 m unterhalb der Firstlinie des Hauptdaches liegen. Die Dachneigung darf mind. 35° und max. 50° betragen.
- (9) Die Dächer der Gauben und Zwerchhäuser sind mit einem Dachüberstand von mind. 0,20 m auszubilden. Sie sind mit dem gleichen Material wie das Hauptdach einzudecken. Bei Sattel- und Walmdachgauben mit einer Breite bis zu 1,00 m ist alternativ auch eine Eindeckung und Verkleidung mit Zinkblech erlaubt. Die Seitenflächen der Gauben sind nicht zu verglasen, sondern geschlossen herzustellen, wobei Ziegel, Putz oder Holzverkleidung zu verwenden sind.

§ 6.4 Dachflächenfenster, Dacheinschnitte

- (1) Dachflächenfenster sind zulässig. Die Farbe der Rahmenkonstruktion muss der Dachfarbe entsprechen. Die Summe der Dachflächenfenster darf 1/2 der Gebäudelänge nicht überschreiten.
- (2) Atelierfenster oder Einschnitte für Dachterrassen sind nur in den Dachflächen zulässig, die von der Straße aus nicht einsehbar sind. Die Länge darf max. 1/3 der Gebäudelänge betragen. Vom Ortsgang ist ein Abstand von mind. 1,50 m, von der Traufe zum First von mind. 0,90 m einzuhalten.

§ 6.5 Solarkollektoren und PV-Anlagen

- (1) Bei Gebäuden, die traufständig zu öffentlichen Straßen und Plätzen stehen, sind Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Dach- und Wandflächen, die von diesen Straßen und Plätzen aus sichtbar sind, genehmigungspflichtig.

- (2) Bei giebelständigen Gebäuden sind die vorgenannten Anlagen zur Nutzung der Solarenergie zulässig, sofern sie einen Abstand von mindestens 3,00 m zum an öffentlichen Straßen und Plätzen liegenden Ortsgang einhalten, mit der gleichen Neigung wie das Dach ausgeführt werden und mit max. 30 cm Abstand zur Dachfläche errichtet werden. Bei Folien-PV-Anlagen sind Ausnahmen möglich.
- (3) Photovoltaikanlagen sollen vollflächig in einem geschlossenen Rechteck ohne Aussparung für Dachflächenfenster, Schornsteine o.ä. errichtet werden. Es ist möglichst nur eine (rechteckige) Photovoltaikfläche pro Dachseite zu installieren.
- (4) Mehrere Solaranlagen sind geordnet auf einer Höhenlinie mit Achsbezug zur Fassade oder symmetrisch auf dem Dach anzubringen.

§ 7. Einfriedungen und Außenanlagen

§ 7.1 Zäune

- (1) Bestehende Einfriedungen entlang den öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Plätze) sind möglichst zu erhalten
- (2) Einfriedungen im Straßenraum sind zulässig als
 - geputzte Mauern
 - Natursteinmauerwerk aus ortstypischem Naturstein
 - Holzzaun mit senkrechter Lattung
 - schmiedeeiserner Zaun mit senkrechten Stäben
 - lebender Zaun (Hecke)
- (3) Bei Einfriedungen mit gemauertem Sockel darf die Sockelhöhe 0,50 m nicht übersteigen.
- (4) Die farbliche Gestaltung ist auf die Farbgebung des Gebäudes bzw. Ensembles abzustimmen.
- (5) Die Gestaltung der Einfriedung muss sich an der Typologie des Hauses orientieren.

§ 7.2 Außenanlagen

- (1) Werden Grundstücksflächen für Wege, Zufahrten, Lagerflächen, etc. befestigt, so sind Natur- und Betonsteinpflaster bzw. wassergebundene Decken zu verwenden. Beton- oder Asphaltbelag sind auf die Flächen zu beschränken, bei denen ein geschlossener Belag betriebsbedingt erforderlich ist.
- (2) Unbebaute Grundstücke sind überwiegend als Grünflächen oder Grabeland anzulegen. Bei Gehölz- und Baumpflanzungen sind überwiegend heimische Gehölze zu verwenden.
- (3) Schottergärten sind nicht zulässig.
- (4) Vorhandene Bäume, Feldhecken und Sträucher, die der Satzung der Stadt Welzow unterliegen, sind zu erhalten.
- (5) Abfallbehälter dürfen nicht frei im Vorgartenbereich aufgestellt werden. Sie sind mit ortsfesten Anlagen wie Mauern, Sichtschutzwänden oder Hecken abzuschirmen.

§ 7.3 Stellplätze und Garagen

- (1) Grundstückseinfahrten, Kfz-Stellflächen und sonstige befestigte Flächen, die an den öffentlichen Raum grenzen, sind mit kleinteiligem Material zu belegen. Das Anlegen geschlossener Beton- und Asphaltflächen ist unzulässig.
- (2) Garagen und Carports sollen sich in der Gestaltung am Hauptgebäude orientieren.

§ 8. Werbeanlagen

§ 8.1 Werbeanlagen

- (1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Werbeanlagen haben sich in Form, Farbe sowie in Größe und Anzahl in die Gestaltung des Gebäudes und der Umgebung einzufügen. Zulässige Werbeformen sind Flachwerbeanlagen und Werbeausstecker sowie Plakatwerbung. Zulässig sind maximal zwei Werbeanlagen je Gewerbeeinrichtung.
- (2) Nicht zulässig sind großflächige Werbeanlagen wie Werbebanner und Großwerbetafeln sowie Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht.

- (3) Werbeanlagen dürfen nicht errichtet werden:
 - oberhalb der Brüstungshöhe des ersten Obergeschosses
 - in den Fenstern der Obergeschosse
 - an und auf Markisen
 - auf Dächern, Dachaufbauten und Schornsteinen
 - an Einfriedungen, Stützmauern, Außentreppen sowie an Bäumen, Böschungen und Freiraummobiliar

- (4) Werbeausstecker müssen senkrecht zur Fassade angebracht werden und dürfen bis zu einem Meter vor die Gebäudefront ragen. Die Werbeanlage ist auf 80 cm x 80 cm begrenzt.

Die Transparent- bzw. Schildgröße darf nicht höher als 80 cm, nicht breiter als 60 cm und nicht stärker als 20 cm sein. Transparente Werbeträger (wie frühere Zunftzeichen) sind von den Begrenzungen ausgenommen.

- (5) Flachwerbeanlagen müssen parallel zur Fassade angebracht werden.

Schriftzüge sind nur zulässig:

- als auf die Wand gemalte Schrift
- in aufgesetzten Einzelbuchstaben, ggf. hinterleuchtet oder
- auf Schildern vor der Wand

Flachwerbeanlagen dürfen nicht höher als 60 cm sein und nicht mehr als 20 cm aus der Fassade herausragen.

Die Länge ist auf zwei Drittel der Fassadenbreite beschränkt – mit einem Mindestabstand von einem Meter zur benachbarten Fassade.

§ 8.2 Aufsteller und Hinweisschilder

Produktwerbung mittels Aufsteller und Fahnen sind bis maximal 80 cm x 120 cm zulässig. Aufsteller dürfen nicht in der Laufzone des Gehweges aufgestellt werden.

Hinweisschilder unter 15 dm² mit Namen, Beruf, Sprech- und Öffnungszeiten an Hauswänden und Einfriedungen gelten nicht als Werbeanlagen im Sinne der Satzung.

Auf Gebäudegiebeln aufgemalte, künstlerisch gestaltete Werbung ist bis zur Hälfte der Wandfläche zulässig.

§ 9. Ausnahmen und Befreiungen

- (5) In begründeten Ausnahmefällen können Befreiungen von einzelnen Festsetzungen dieser Satzung gewährt werden, wenn dies mit den öffentlichen Belangen und den Zielen der Satzung vereinbar ist.
- (6) Nachbarschaftliche Interessen sind bei Befreiungen zu wahren.
- (7) Sie dürfen nur gestattet werden, wenn die Zielsetzung der Satzung nicht gefährdet ist.

§ 10. Zuständigkeiten

- (1) Ob Vorhaben, die die Vorschriften dieser Satzung betreffen, genehmigungsfrei sind (nach § 61 BbgBO), entscheidet die Stadt Welzow. Anträge sind schriftlich einzureichen.
- (2) Ob Vorhaben, die die Vorschriften dieser Satzung betreffen, der Baugenehmigungspflicht unterliegen, entscheidet die Untere Bauaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Stadt Welzow.
- (3) Regelungen anderer Rechtsvorschriften bleiben durch diese Satzung unberührt. Für Einzeldenkmale und Denkmalbereiche gelten neben den Regelungen dieser Satzung die Bestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.
- (4) Die Anforderungen dieser Satzung gelten unabhängig von anderen Genehmigungspflichten.

§ 11. Ordnungswidrigkeiten

(1) Gemäß § 85 der BbgBO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Maßnahme durchführt oder durchführen lässt, die den Vorschriften dieser Satzung entgegensteht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 85 (3) BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 € geahndet werden.
 (3) Als Ordnungswidrigkeit gelten die in Anlage 3 aufgeführten Tatbestände. Anlage 3 ist Bestandteil der Satzung.
 Welzow, 14.11.2022

Birgit Zuchold
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Am 13.12.2022 erscheint **erstmalig** das Amtsblatt des SWAZ mit Satzungsänderungen. Das Amtsblatt wird am Sitz des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes, Heinrichstr. 9, 03130 Spremberg sowie an folgenden Adressen kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt:

- Stadt Spremberg/Grodtk, Rathaus, Am Markt 1, 03130 Spremberg/Grodtk,
- Amt Döbern Land, Forster Straße 8, 03159 Döbern
- Amt Döbern Land, Schulweg 1, 03130 Hornow,
- Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow,
- Gemeinde Neuhausen/Spree, Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/ Spree
- Gemeinde Spreetal, Spremberger Straße 25, 02979 Spreetal OT Burgneudorf

Es erscheint zusätzlich in elektronischer Form unter <https://www.swaz-spremberg.de/-> Amtsblatt des SWAZ>

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen aus dem Rathaus

Informationen aus dem Rathaus



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 der letzte Monat des Jahres 2022 bricht an. Die Weihnachtszeit beginnt. Es sollte für uns alle eine besinnliche, ruhige Zeit werden. Ich kann mir jedoch angesichts der vielen Krisen vorstellen, dass es für viele Menschen eine Zeit voller Sorgen, Zukunftsängsten und auch Ängsten ist. Ich kann Ihnen Ihre Sorgen und Ängste nicht nehmen. Leider. Aber ich kann Ihnen versichern, dass das Leben immer wieder von Veränderungen geprägt sein wird. Wir können viele Dinge nicht

ändern. Aber wir können immer das Leben im KLEINEN, in den Dingen, die uns berühren und froh stimmen, leben.

Nehmen Sie die Weihnachtszeit in Ihren Familien zum Anlass, Ruhe und FRIEDEN in Ihre Herzen einziehen zu lassen. Gönnen Sie sich Pausen, um Zeiten in Stille und Kerzenschein zu genießen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine wunderbare Adventzeit!

Einladung zum Weihnachtsmarkt am excursio Besucherzentrum

Am 10. Dezember 2022 laden wir Sie ab 14 Uhr herzlich zu unserem Welzower Weihnachtsmarkt ein. Ab 14 Uhr erwartet Sie ein buntes Weihnachtsprogramm mit den Kindern der Kita „Pfiffikus“, dem Heimatchor Welzow und den Lausitzer Blas-

musikanten.

Mit dem Weihnachtsmann werde ich den gesponsorten Stollen der Bäckerei Dreißig anschneiden. Die Kinder können basteln und wir werden gemeinsam Tannenbäume schmücken.

Um unser leibliches Wohl kümmern sich die Welzower Vereine mit vielen lukullischen Köstlichkeiten und anderen Überraschungen.

Lieben Sie auch Überraschungen? Dann hoffe ich doch sehr, dass wir uns an diesem Tag treffen werden.



Was ist in den vergangenen Wochen in Welzow passiert?

Gemeinsame Jahreshauptversammlungen der Welzower und Proschimer Wehr

Einmal jährlich treffen sich die Kameradinnen und Kameraden, um das vergangene Jahr hinsichtlich des Einsatzgeschehens auszuwerten. Es war kein leichtes Jahr, weil viele außergewöhnliche Einsätze außerhalb von Waldbrandeinsätzen, wie z. B. in Sturmlagen, Unfallhilfeleistungen, ein Gebäudebrand in Proschim die Kameradinnen und Kameraden voll gefordert haben. Eine besondere Ehrung wurde unserem langjährigen Stadtwehrführer, Bernd Aßmus, zuteil. Für seine besonderen Leistungen bei der Entwicklung und Modernisierung unserer FFW und sein unermüdliches Wirken mit den Ortswehrführern beim Aufbau der Kinder- und Jugendfeuerwehren wurde Bernd Aßmus zum Stadtwehrführer a. D. berufen.

Herzlichen Glückwunsch!



Schlüsselübergabe an den WCC

Traditionell fand am 11. November 2022 die Schlüsselübergabe an den WCC statt. Bei einer schlichten Schlüsselübergabe bleibt es jedoch nie. Im Gegenzug zum Rathaus Schlüssel erhalten wir immer ein ganz besonderes Geschenk vom WCC. In diesem Jahr war es in Bezug auf die Entwicklungsideen zu unserem Brand- und Katastrophenschutzzentrum ein Löschflugzeug in Miniaturausgabe. Maßstabsgerecht versteht sich! Es ist immer wieder genial, was sich die Karnevalisten für uns einfallen lassen. Tausend Dank.

Nur leider ist die Schlüsselübergabe nur fiktiv und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind trotzdem weiterhin Ihre Ansprechpartner für Sie.



Liebe Bürgerinnen und Bürger, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, unserer Kitas und der Grundschule, unserer Aldo, des Friedhofes und des Bauhofes wünschen Ihnen und Ihren Familien einen frohen Ausklang des Jahres 2022. Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2023 alles Gute und vor allem Gesundheit.

Seien Sie herzlichst begrüßt von
Ihrer Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Schließzeiten der Kindereinrichtungen im Jahr 2023

Liebe Eltern, um Ihnen eine frühzeitige Urlaubsplanung zu ermöglichen, möchten wir Ihnen auf diesem Weg die für 2023 vorgesehenen Schließzeiten der kommunalen Kindereinrichtungen mitteilen.

- Die **Kindertagesstätte „Spatzennest“** bleibt in der Zeit vom 24.07.2023 bis 04.08.2023 geschlossen.
- Die **Kindertagesstätte „Pfiffikus“** bleibt in der Zeit vom 07.08.2023 bis 18.08.2023 geschlossen.

Zusätzlich sind beide Kindereinrichtungen an folgenden Tagen nicht geöffnet:

- 19.05.2023 (Freitag nach Himmelfahrt)
- 09.06.2023 (Teamtag)
- 02.10.2023 (Tag vor der deutschen Einheit)
- 30.10.2023 (Tag vor dem Reformationstag)
- 27.12.2023 – 31.12.2023 (Weihnachten/ Jahreswechsel 2023/ 2024) sowie
- 1 Tag für einrichtungsinterne Qualifizierungen (Das Datum wird rechtzeitig in den Einrichtungen bekannt gegeben.)

Wir möchten Sie bitten, diese Schließzeiten bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen.

Sollten Sie während der Sommerschließzeiten 2023 **nachweislich** keinen Urlaub erhalten, sowie nach Ausschöpfung anderer Betreuungsmöglichkeiten keine Gewährleistung für die Betreuung Ihres Kindes finden, bitten wir dies rechtzeitig, spätestens **bis zum 31.03.2023**, in der Allgemeinen Verwaltung der Stadtverwaltung Welzow, Bereich Kindereinrichtungen, Frau Carmen Lehnigk anzumelden Tel. 035751 250-45; E-Mail: c.lehnigk@welzow.de

Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass eine Betreuung von Krippenkindern (Alter 1 Jahr bis 3 Jahre) in unserer Kita „Pfiffikus“ (Hort) nicht erlaubt ist. In diesem Fall müssen sich die Eltern selbstständig um eine **kostenpflichtige** Ersatzbetreuung in umliegenden Einrichtungen bemühen.

Allg. Verwaltung, SB Kindereinrichtungen

Mit der Bürgermeisterin im Gespräch

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie haben Probleme oder Fragen, Anregungen, Hinweise und Ideen, dann freuen wir uns, wenn Sie sich mit Ihrem Anliegen an die Bürgermeisterin wenden. Nutzen Sie dazu die Bürgersprechstunde, welche allerdings nicht wie gewohnt an bestimmten Tagen zu einer festen Uhrzeit stattfindet. Vielmehr möchte die Bürgermeisterin schnellstmöglich und flexibel auf Ihr Anliegen reagieren bzw. mit Ihnen ins Gespräch kommen. Daher wenden Sie sich gern per Mail oder telefonisch an ihr Büro. Nutzen Sie dazu die E-Mailadresse b.zuchold@welzow.de oder wenden Sie sich an Frau Scheel im Sekretariat unter 035751-25012. Weiterhin haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.

Welzower Weihnachtsmarkt am 10.12.2022 am excursio

Auf diesem Weg möchten wir uns bei unseren Mitstreitern und Sponsoren des diesjährigen Welzower Weihnachtsmarktes bedanken. Ohne das Engagement wäre der Weihnachtsmarkt nicht möglich.

Bei Redaktionsschluss waren leider noch nicht alle Modalitäten abgeklärt. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir bedanken uns bei folgenden Vereinen; Firmen und Einrichtungen

Elektro Petrick; Inhaber Marco Pehle; excursio Besucherzentrum; Bäckerei Dreißig; Firma Beutelhauser; THOLEG Herrn Zügel; City Hotel Welzow; Welzower Carneval Club; Jugendfeuerwehr Welzow; VSV Tempo Welzow; WSV Borussia 09; Welzower Heimatchor; Lausitzer Blasmusikanten; ATZ Welzow; Wanderreitstation Proschim; Siedler Welzow West; Feuerwehrmuseum Welzow; L&S Bohrgeräteservice; KITA Spatzennest; KITA Pfiffikus

Aktuelle Information zum Braunkohlenplanverfahren

Im Januar 2021 veröffentlichte die Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG) die unternehmerische Entscheidung zur Anpassung der Revierplanung in der Lausitz bedingt durch den gesetzlichen Kohleausstieg. Das Unternehmen hat damit den Verzicht auf den räumlichen Teilabschnitt II (TA II) und somit das Auslaufen des Tagebaus Welzow-Süd im räumlichen Teilabschnitt I (TA I) für verbindlich erklärt. Mit dieser Entscheidung besteht für das Land Brandenburg die Notwendigkeit zur Durchführung eines Braunkohlenplanverfahrens. Der Verzicht auf den TA II des Tagebaus führt zu Änderungen in der Bergbaufolgelandschaft des TA I. Hier soll anstelle einer bisher geplanten Landnutzung ein Tagebaurestsee entstehen. Mit Bezug auf die unternehmerische Entscheidung hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) als zuständige Planungsbehörde die LEAG noch im Januar 2021 aufgefordert, alle erforderlichen Angaben zur Beurteilung der sozialen und ökologischen Verträglichkeit des Abbau- und Sanierungsvorhabens vorzulegen.

In einem einheitlichen förmlichen Braunkohlenplanverfahren ist vorgesehen, den Braunkohlenplan von 2014 und somit den TA II vollständig aufzuheben sowie den Braunkohlenplan von 2004 im Bereich des TA I zu ändern. Im Rahmen des Planverfahrens wird eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Dafür wurde das Ingenieurbüro für Renaturierung von Dr. Gerstgraser (gIR) beauftragt.

Mit der Aufhebung des Braunkohlenplanes 2014 (TA II) werden die Vorranggebiete für den Abbaubereich des TA II sowie auch für die Ansiedlungsstandorte (Am Clarasee, Grüne Mitte, Am Stadtrand Nord, Ansiedlungsstandorte nördlich von Welzow und bei Terpe) aufgehoben. Für die Stadt Welzow, das Amt Altdöbern und die Stadt Spremberg wird somit die kommunale

Planungshoheit vollständig wiederhergestellt sowie besonders für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Welzow Sicherheit mit Blick auf die Umsiedlungen geschaffen. So bleiben der Ortsteil Proschim mit Karlsfeld –West, der Wohnbezirk V, Teile des Liesker Weges und die Siedlung Lindenfeld des Amtes Altdöbern vollständig erhalten.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 31 und in der Lausitzer Rundschau vom 11.08.2021 wurde die Öffentlichkeit über das anstehende Braunkohlenplanverfahren unterrichtet. Gleichzeitig wurden die betroffenen öffentlichen Stellen angeschrieben und gebeten, zweckdienliche Informationen zum Planverfahren bereit zu stellen.

Im Oktober 2021 legte die LEAG der GL die erforderlichen Unterlagen für die Durchführung des Braunkohlenplanverfahrens vor. Nach Einarbeitung inhaltlicher Nachforderungen wurden die überarbeiteten Unterlagen im März 2022 eingereicht und dienten der GL als eine Grundlage für den Vorentwurf des Braunkohlenplans. Das Ingenieurbüro gIR erstellte daraufhin die Unterlage für den Scopingtermin, welche einen Vorschlag für die Festlegung des Untersuchungsrahmens der im Rahmen des Verfahrens durchzuführenden Strategischen Umweltprüfung enthält. Der Scopingtermin findet im Dezember 2022 statt und richtet sich ausschließlich an die fachlich betroffenen Stellen.

In der ersten Jahreshälfte 2023 werden die Entwürfe des Braunkohlenplans und des Umweltberichtes erarbeitet. Das anschließende Beteiligungsverfahren ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorgesehen. Dabei können Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen öffentlichen Stellen ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Plan einbringen. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen soll im ersten Quartal 2024

- der Erörterungstermin stattfinden. Dabei kommt dem Braunkohl-
- lenausschuss des Landes Brandenburg eine hervorgehobene
- Stellung zu: Er wird vor und im Ergebnis des Beteiligungsver-
- fahrens einbezogen und erhält jeweils die Möglichkeit, eine
- Stellungnahme in das Verfahren einzubringen. Darüber hinaus
- informiert die GL seit Veröffentlichung der Revierentscheidung
- der LEAG im Januar 2021 den Braunkohlensusschuss regelmä-
- ßig über den Stand des Planverfahrens.

Der Erlass des Braunkohlenplans als Rechtsverordnung durch die Landesregierung ist für Ende 2024 geplant. Aktuelle Informationen zum Braunkohlenplanverfahren sind auf der Internetseite der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung abzurufen (<https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/braunkohlen-und-sanierungsplaene/braunkohlenplanung>).

Terminübersicht

Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr C. Kupsch
Tag: 07.12.2022
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Hauptausschuss

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold
Tag: *noch keine Termine für 2023 bekannt*
Uhrzeit:
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim

Vorsitzender: Herr R. Lehmann
Tag: *noch keine Termine für 2023 bekannt*
Uhrzeit:
Ort: Versammlungsraum, ehem. Schule Proschim, Schulweg 49

Finanzausschuss

Vorsitzender: Herr W. Borchert
Tag: *noch keine Termine für 2023 bekannt*
Uhrzeit:
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Bauausschuss

Vorsitzender: Herr R. Franke
Tag: *noch keine Termine für 2023 bekannt*
Uhrzeit:
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Umweltausschuss

Vorsitzende: Frau H. Wodtke
Tag: *noch keine Termine für 2023 bekannt*
Uhrzeit:
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales

Vorsitzende: Frau S. Gaebel
Tag: *noch keine Termine für 2023 bekannt*
Uhrzeit:
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Werksausschuss

Vorsitzender: Herr U. Rogin
Tag: *noch keine Termine für 2023 bekannt*
Uhrzeit:
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

AG Kohle

Vorsitzender: Gebhard Schulz
Tag: *noch keine Termine für 2023 bekannt*
Uhrzeit:
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe 2022

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa informiert, dass die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe ab dem Jahr 2022 **gleichbleibend** eingerichtet sind. Es erfolgt **kein Wechsel** zwischen Sommer- und Wintermodus.

Die Öffnungszeiten an den Standorten im Überblick:

Wertstoffhof Spremberg/Grodtk Mittwoch und Samstag
Buckower Weg 8.00 – 16.00 Uhr
03130 Spremberg/Grodtk
Tel.: 03563 601991

Wertstoffhof Guben Dienstag und Samstag
Wilschwitzer Weg 8.00 – 16.00 Uhr
03172 Guben
Tel.: 03651 52337

Wertstoffhof Werben/Wjerbno Freitag
Cottbuser Straße 10.00 – 18.00 Uhr
03096 Werben/Wjerbno
Tel.: 035603 759880

Wertstoffhof Welzow Freitag
Steinweg 10.00 – 18.00 Uhr
03119 Welzow
Tel.: 035751 15198

Wertstoffhof Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) Montag bis Freitag
Zur Deponie 1 8.00 – 16.00 Uhr
03149 Forst Samstag
(Lausitz)/Baršć (Łużyca) 8.00 – 13.00 Uhr
Tel.: 035695 9040

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Ihre Ansprechpartner:
Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
E-Mail: pressestelle@lkspn.de
Frau Friese - Telefon: 03562 986-10006
Frau Kuba - Telefon: 03562 986-10017
Fax: 03562 986-10088

Information vom Einwohnermeldeamt – Pflichtumtausch der Führerscheine

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
nach der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umzutauschen.

Für dieses Vorhaben gibt es einen gestaffelten Zeitplan.

1. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (Papierführerscheine)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

2. Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Da die Bearbeitungszeit für einen Antrag zur Umstellung des Führerscheins ungefähr 4-6 Wochen dauert, empfehlen wir Ihnen die Beantragung rechtzeitig durchzuführen.

Der Umtausch ist in der Führerscheinstelle in Forst oder im Einwohnermeldeamt Welzow möglich.

Wir bitten Sie vor dem Besuch einen Termin zu vereinbaren. Die vielen positiven Erfahrungen aus den vergangenen Monaten

haben gezeigt, dass bei einer vorherigen Terminvereinbarung sich die Wartezeiten verringern, beide Parteien gut vorbereitet sind und sich dadurch ein Gesprächstermin verkürzt.

Im Auftrag
SB M. Just
Einwohnermeldeamt Stadt Welzow

Redaktionsschluss

für die Ausgabe **Januar 2023** ist der **15.12.2022**. Die Ausgabe erscheint am **04.01.2023**.

Bitte den Redaktionsschluss einhalten!

E-Mail: c.lehnigk@welzow.de

Geschichte und Kultur

Ausstellungen und Museen in der Stadt Welzow

Alte Mühle Proschim, eine ständige Ausstellung

Anschrift: Mühlenweg, Welzow / OT Proschim

Ansprechpartner: Herr Günter Jurischka

Tel: 035751- 20563

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Ausstellung „Mensch-Holz-Archäologie“

Archäotechnisches Zentrum Welzow, Fabrikstraße 2, Welzow

Öffnungszeiten:

November bis März Dienstag bis Freitag 11.00 – 16.00 Uhr

April bis Oktober Dienstag bis Sonntag 11.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 035751-28224

Feuerwehrmuseum Welzow e.V.

Gewerbe- und Industriepark Welzow, Schachtbauring 5

Ansprechpartner: Herr Roland Bartusch

Tel: 0172-2176264

Herr René Patschan

0172-3759507

E-Mail: patschan@online.de

Internet: www.feuerwehrmuseumwelzow.npage.de

Facebook: Feuerwehrmuseum Welzow

Öffnungszeiten:

April bis Oktober Samstag und Sonntag 13.00 – 16.00 Uhr

Nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Kultur- & Gemeindezentrum der Stadt Welzow

„Alte Dorfschule“ Welzow, Schulstraße 6, 03119 Welzow

Ansprechpartner: Frau Kerstin Hellwig

Tel. 035751-27763

Stadtbibliothek Welzow

Seniorentreff

Kinder- & Jugendtreff

Herberge

Ständige Ausstellung der ehemaligen GUS Streitkräfte

Flugplatz Welzow

Ansprechpartner: Büro Flugplatz

Tel. 035751-13833

Besuch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich

Kultur- u. Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“

Schulstraße 6, in Welzow

Kontakt

Hausleitung: Frau Hellwig
Telefon: 035751- 27 763
Fax: 035751-27 99 09
Mail: info@aldo.welzow.de

Stadtbibliothek Welzow

Öffnungszeiten:
Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 12.30 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

Kultur-u. Gemeindezentrum

Öffnungszeiten:
Mo. 08.30 – 14.30 Uhr
Di. 08.30 – 17.30 Uhr
Mi. 08.30 – 14.30 Uhr
Do. 08.30 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 14.30 Uhr

Übernachtungsmöglichkeiten / Herberge in der Alten Dorfschule

19 Betten teilweise auch Etagenbetten



Vermietung von Räumlichkeiten

Wir bieten Veranstaltungsflächen für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Hochzeiten, Polterabend, Klassentreffen, Klassenfahrten, Geburtstage oder andere Familienfeiern.

Sie können bei uns Räume in unterschiedlichen Größen mieten von 10 Personen bis 100 Personen. Großer Außenbereich.

Reservierungen /Buchungen unter 035751- 27763 oder info@aldo.welzow.de



Stadtbibliothek Welzow

Die Stadtbibliothek Welzow verfügt über einen umfangreichen Bestand an Büchern wie zum Beispiel Kinderbüchern, Romanen, Thriller, Gesundheit - u. Natur Ratgebern. Wir stehen im öffentlichen Ringtausch mit der Stadtbibliothek Spremberg. Sollten Sie sich für Bücher interessieren, die sich nicht in unserem Bestand befinden, können wir diese für Sie in Spremberg ausleihen.



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 12.30 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr



Wöchentliche Veranstaltungen / Seminare / Kurse / Beratungen

Montag	13.00 – 16.00 Uhr (Terminvereinbarung möglich)	DRK Suchtberatung
Dienstag	13.30 – 17.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr 14.30 – 16.30 Uhr 16.00 Uhr 18.00 – 19.00 Uhr 19.00 – 20.00 Uhr	Kinder u. Jugendtreff Seniorentreff Reha Sport Chorprobe Zumba -Sport Yoga
Mittwoch	13.30 – 17.30 Uhr	Offener Treff „Mädchen*angebote“
Donnerstag	12.30 – 17.00 Uhr (Außensprechstunde) des Albert- Brandenburg e.V. Anmeldung über	Erziehungs- und Familienberatung Schweitzer- Familienwerk 03563/ 34 88 531
Freitag	14.00 – 16.00 Uhr 13.30- 17.30 Uhr ab 13.00 Uhr	Seniorentreff Kinder u. Jugendtreff Musikschule des LK SPN

Veranstaltungen Dezember 2022

15.12.2022 10.00 Uhr Kaffee Miteinander mit Weihnachtsbasteln



In diesem Sinne wünscht Ihnen das Team der „Alten Dorfschule“ eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2023



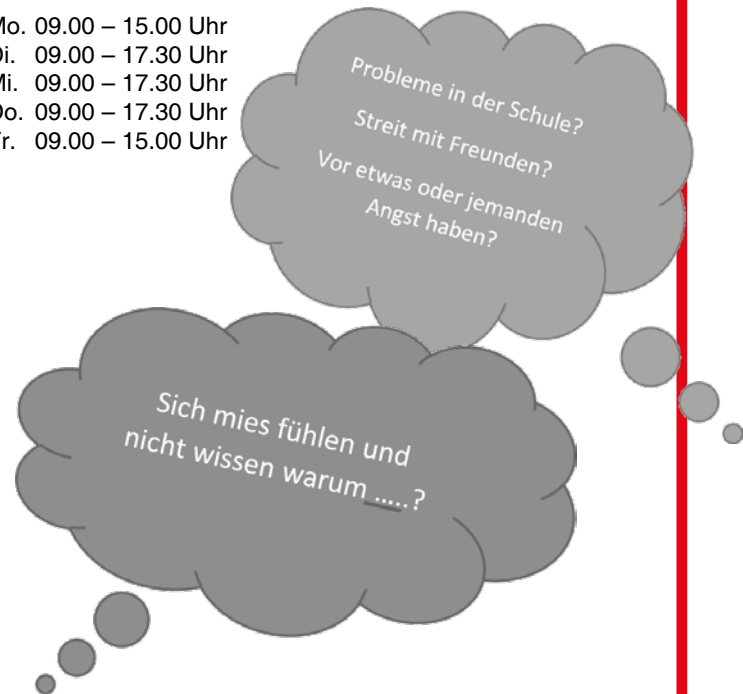
Anspruchspartner: Anja Thürmer (Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.)
Telefon: 035751/ 27 76 3
E-Mail: a.thuermer@welzow.de



Offene Jugendberatung

Wenn es mal Probleme oder Sorgen gibt ...
ich bin montags bis freitags zu unseren Öffnungszeiten
erreichbar: Persönlich oder telefonisch unter 035751- 27763
Anspruchspartnerin: Anja Thürmer oder per
Whats App 0160- 7605402

Mo. 09.00 – 15.00 Uhr
Di. 09.00 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 17.30 Uhr
Do. 09.00 – 17.30 Uhr
Fr. 09.00 – 15.00 Uhr



Familien-
zentrum
Land Brandenburg

Mehr
Generationen
Haus
Mittelsender - Familien

Projektförderer:
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

MGZ
BERGSCHESSCHEN
Mittelgenerationenzentrum

**DAS FAMILIENZENTRUM
UNTERSTÜTZT SENIOREN/INNEN UND
GIBT TIPPS BEI FRAGEN ZU**

- ENTLASTUNG DER
HAUSHALTSKASSE BEI VERTRÄGEN ALLER ART
- PFLEGE, HILFSMITTEL und
SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS, u.s.w.
- LAPTOP, SMARTPHONE, TABLET & CO.

Sprechzeiten jeden ersten Donnerstag im Monat
von 12 bis 14 Uhr im Kultur- und Gemeindezentrum
„Alte Dorfschule in Welzow“. Außerhalb der Sprechzeit
werktags von 10 bis 12 Uhr erreichbar über Mobilfunk:

01590 64 18 719

Gefördert von:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Weitere Informationen zum Familienzentrum
erhalten Sie über das
Mehrgenerationenzentrum „Bergschlosschen“
Bergstr. 11 | 03130 Spremberg | 03563.2395
www.spremberg.stiftung-spi.de

Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg
Süd-Ost

Mehr Generationen Haus
Miteinander – Zusammen

Projektförderer:
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

**BERGSSCHLÖSCHEN
MGZ**
MEHREGENERATIONENZENTRUM

**Familien-
L-zentrum**
Land Brandenburg

DAS FAMILIENZENTRUM
BERÄT UND UNTERSTÜTZT SIE BEI
ANTRÄGEN UND INFORMATIONEN

- KINDERZUSCHLAG
- BILDUNG UND TEILHABE
- ZUSCHÜSSE FÜR URLAUBSFAHRTEN
- WEITERE FINANZIELLE
UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Sprechzeiten jeden ersten Donnerstag im Monat
von 12 bis 14 Uhr im Kultur- und Gemeindezentrum
„Alte Dorfschule in Welzow“. Außerhalb der Sprechzeit
werktags von 10 bis 12 Uhr erreichbar über Mobilfunk:

01590 64 18 719

Gefördert vom:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Weitere Informationen zum Familienzentrum
erhalten Sie über das
Mehrgenerationenzentrum „Bergschlösschen“
Bergstr. 11 | 03130 Spremberg | 03563.2395
www.spremberg.stiftung-spi.de

Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg
Süd-Ost

Unser Programm im Dezember 2022

**Weihnachts-
frühstück**
am 09.12.
von 9.00 – 11.00 Uhr
Bitte anmelden!

Eltern-Kind-Gruppe

- 01.12. So klingt Weihnachten
- 07.12. Weihnachtliche Glitzerflaschen
- 08.12. Upcycling Weihnachtsbaum
- 13.12. Weihnachtskugeln bemalen
- 14.12. Weihnachtliche Glitzerflaschen
- 15.12. Ho,ho der Weihnachtsmann kommt
- 22.12. Eine Weihnachtsgeschichte
Di-Do von 9.00-12.00 Uhr
kostenfreie Angebote

Mittwochs/ Familienstammtisch & Treff Kunterbunt

Kommt auf eine Tasse Kaffee oder
Tee oder seid kreativ
07./14. 12 Weihnachtdecoration/ Kinder
fertigen kleine Weihnachtsgeschenke an
15.00 – 18.00 Uhr
Unkosten 0,50 – 1,50 € pro TN
Weihnachtspause Familientreff
ab 19.12.

**Im Dezember
Weihnachtsfeier &
Piccolo-Theater**
Termine & Anmeldung Infos
im Familientreff

Weihnachtsfotostudio
Ein tolles Geschenk!!!
Weihnachtliche Familien-
oder Einzelfotos
06./ 07./08.12.
nach Terminabsprache
kostenfrei

Kindersport/ MZH
am 05. & 12.12.
nach der Weihnachtspause
starten wir am
10.01.23 ins neue Jahr



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg



**ASF - Familien- und
Nachbarschaftstreff
„Sonnenau“
Welzow Schulstraße 6**

**Albert-Schweitzer-Familienwerk
Brandenburg e.V.**

Ansprechpartner: Kathrin Richter

Tel.: 035751 / 279904

E-Mail: ft.welzow@asf-brandenburg.de

Monat Dezember 2022

Familientreff

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 17.30 Uhr
(MZH/GS Welzow)

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

Eltern-Kind-Gruppe

Montag: 15.00 – 16.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Herbsterinnerung

Nun wird es immer kälter, der Winter steht vor der Tür. Zurück blicken wir auf einen schönen goldenen Herbst, der uns mit reichlich Sonne und unzähligen bunten Blättern erfreute. So nutzten



wir die Herbstferien und sammelten Blätter, Früchte, Kräuter und was der Wald und der Garten noch so hergab. Wir haben daraus schöne und duftende Herbstkränze gebunden. Das schöne Wetter inspirierte unsere Ferienteilnehmer auch zum Malen. So entstanden schöne Herbst- und Phantasiebilder auf Leinwand und mit Acryl gemalt. Eine fachliche Anleitung erhielten unsere Teilnehmer durch Heike Brähmig, sie leitet auch den Zeichenzirkel hier in Welzow. Was im Herbst auf keinen Fall fehlen darf, sind Drachen. Mit sehr viel Eifer gestalteten Groß und Klein die Drachen. Sie wurden schön bunt und keiner glich dem anderen. Getöpft wurde in den Ferien auch, wobei die Teilnehmer viel Spaß hatten und gut entspannen konnten. Zum Abschluss der Ferien gab es noch einen gemeinsamen Kinobesuch, zu dem Film „Lyle- Mein Freund das Krokodil“. Nach so einem Bilderbuch Herbst sind nun alle auf den Winter gespannt, in der Hoffnung das er ein paar Schneeflocken mit sich bringt.

Das ASF Team wünscht allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2023. Die Angebote des Familientreffs und der Eltern-Kind-Gruppe beginnen wieder ab 09.01.2023



VOLKSSOLIDARITÄT

Treff Welzow "Goldener Herbst"

Dezember 2022

01.12.2022	14.00 Uhr	Plätzchen backen
06.12.2022	14.00 Uhr	Nikolaus Kaffeenachmittag
06.12.2022	14.30 Uhr	Reha - Sport
08.12.2022	12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13.12.2022	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
13.12.2022	14.30 Uhr	Reha-Sport
15.12.2022	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier
20.12.2022	14.00 Uhr	Häkeln und Stricken
20.12.2022	14.30 Uhr	Reha-Sport
22.12.2022	14.00 Uhr	Jahresrückblick

Wir wünschen allen ein erholsames, friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes, glückliches, erfolgreiches neues Jahr 2023!!!

Änderung vorbehalten!

Ansprechpartner Frau Vogler im Club 27764 (ab 13.00 Uhr)



Malteser

...weil Nähe zählt.

Partner und Förderer

Wir wünschen unseren Netzwerkpartnern, den Förderern und Spendern der Hospiz- und Trauerarbeit in Spremberg und Umgebung, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2023 und danken für die wunderbare Zusammenarbeit und Unterstützung.

Ihr Ambulanter Hospizdienst der Malteser in Spremberg



Malteser

...weil Nähe zählt.

Begleitete

Wir wünschen allen Menschen, die durch den Hospizdienst Spremberg begleitet wurden, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2023 und danken für das Vertrauen und die Lebenserfahrung, die sie uns geschenkt haben.

Ihr Ambulanter Hospizdienst der Malteser in Spremberg



Vereine und Organisationen

Zur Information an die Leser:
Aus Kostengründen stehen für meine Artikel ab sofort nur noch etwa zwei Druckseiten zur Verfügung!

Beiträge zur Welzower Geschichte

Vor 90 Jahren begann der Bau der Siedlung Welzow-West, Teil I

Seit dem Beginn der Industrialisierung bestand in Welzow permanent Wohnungsnot. In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre „wohnten“ bereits viele Hundert Arbeiter nur als so genannte „Schlafgäste“ oder „Kostgänger“. Dazu richteten viele Hausbesitzer, aber auch Mieter, auf dem Boden Holzverschläge mit einer Stroheinlage ein, wo diese die Nacht verbringen konnten. Solche Unterbringungen sind in der Koch- und Schillerstraße bekannt, wo Mitte der 1920er Jahre in manchen Häusern bis zu 12 „Mieter“ gemeldet sind. Und sogar in den Kleinstwohnungen der „Schäfställe“ gab es solche Holzverschläge. Die Vermieter wollten dadurch natürlich in erster Linie ihr Einkommen aufbessern. Um diesen wilden Vermietungen und Untervermietungen Einhalt zu gebieten, beschloss die Gemeindevertretung 1928 die Wohnungszwangsverwaltung. Das bedeutete, dass alle Wohnungssuchenden im Gemeindeamt registriert wurden und alle Vermieter ihre privaten Wohnungen oder Zimmer zur Vermietung der Gemeinde melden mussten. Die Mieter wurden durch das Gemeindeamt zugewiesen! Eine private Vermietung wurde untersagt und unter Strafe gestellt. Im September 1929 beantragte die bürgerliche Fraktion die Aufhebung dieser Maßnahme.

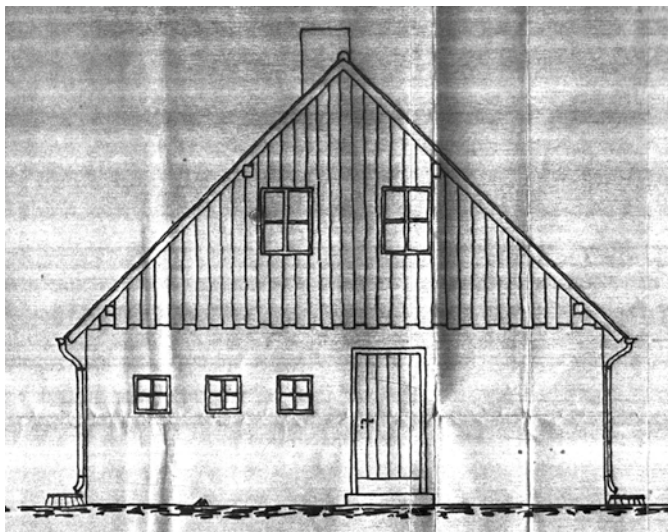


Abbildung 1: Haustyp Giebelseite, genehmigt durch das Reichskommissariat am 20. Juli 1932 für den I. Bauabschnitt; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Dieser Antrag wurde aber abgelehnt mit dem Hinweis, dass es z.Z. 145 Wohnungssuchende in Welzow gäbe. Um dieser Wohnungsmisere zu begegnen, wurde auf Initiative des Gemeindebaumeisters Otto Grahe 1928 der Wohnungsbauverein Welzow und Umgegend e.V. (WBV)* gegründet. Gemeindevertretung und WBV legten gemeinsam ein großangelegtes Wohnungsbauprogramm auf, durch das bis 1931 über ein Dutzend Mehrfamilienhäuser an der westlichen Jahn-, der Käthe-Kollwitz- und Oskar-Krause-, der südlichen Cottbuser

Straße und im Rheinlandweg entstanden. Die Eintracht AG leistete dabei finanzielle Unterstützung bzw. stellte Grund und Boden in der Cottbuser Straße zur Verfügung.

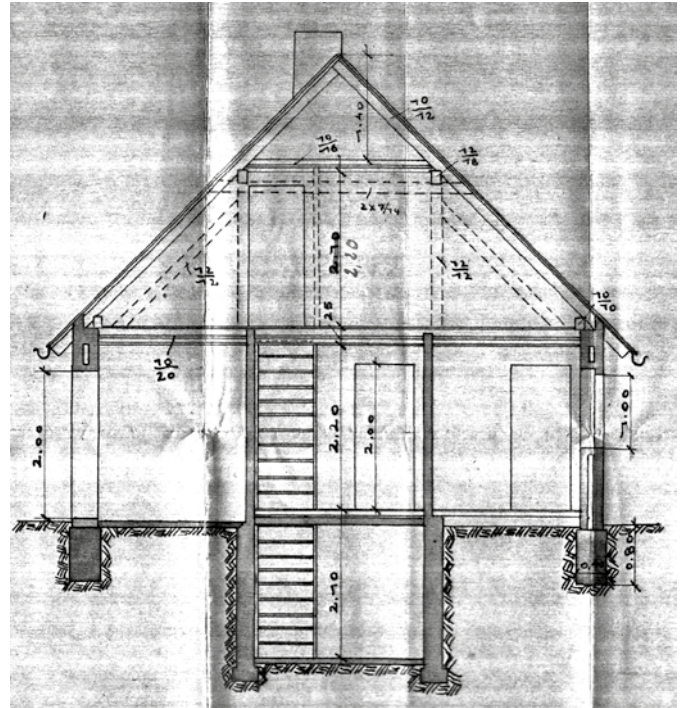


Abbildung 2: genehmigter Haustyp für den I. Bauabschnitt, Schnitt mit Teilunterkellerung; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Im Winter 1929/30 erreichte die Weltwirtschaftskrise auch Welzow. Mehrere Bauernhöfe im alten Dorf gingen pleite wie Krüger (Spremlberger Str. 3), Melka (Spremlberger Str. 7) und Gerlach (Partwitzer Weg 2). Auch private Glasschleifereien wie Raschdorf & Co., Spremlberger Str. 60, mussten schließen. Die Bismarckhütte stellte die Produktion ein. Die Germaniahütte überlebte nur, weil die Gemeindeverwaltung Steuern stundete und die Hütte Grundstücke an der Spremlberger und Cottbuser Straße sowie an der Kohlenbahn (heute Goetheweg) an die Gemeinde verkaufte. Die Eintracht AG verschärfte diese Situation noch weiter. Nach Abschluss von Rationalisierungsmaßnahmen entließ sie Anfang 1929 ca. 200 Arbeiter, 1930 nach der Inbetriebnahme der Abraumförderbrücke in der Grube „Clara“ weitere ca. 200. Nach einem Absatzeinbruch folgten 1931 noch einmal ca. 200 Entlassungen. In dieser Zeit zählte Welzow ständig ca. 700-800 Erwerbslose. Das so genannte „Stempelgeld“ wurde aber nur für wenige Wochen durch das Arbeitsamt ausgezahlt. Danach wurden sie Wohlfahrtsempfänger und lagen der Gemeinde auf der Tasche. Das aber auch nur für kurze Zeit. Danach nannte man sie „Ausgesteuerte“. Sie erhielten noch ein wenig Geld von der Gemeinde, das sie aber bei Arbeitsaufnahme wieder zurück zahlen mussten. Viele waren nun nicht mehr in der Lage, ihre Miete zu bezahlen. 1930 wurde in Welzow deshalb der Erwerbslosen-Siedlerverein „Selbsthilfe“ e.V. gegründet. Lücken im Überlassungsvertrag der Eintracht AG für die Kleingartenanlage „Eintracht“ ausnutzend, errichteten die Mitglieder erste Notwohnungen ohne Baugenehmigung an der Spremlberger Straße, aber auch am Sportplatz und in der Siedlung an der Waldstraße (Im März 1933 nahm Kreisbaumeister Schön z.B. zwei 1931 errichtete ungenehmigte Siedlungsbauten nachträglich ab. Ein Abriss wurde nicht verfügt. Die Eigentümer Denks und Mühle – heute Spremlberger Str. 92 und 96 – mussten nur jeweils 5 RM Gebühren bezahlen.). Aber auch das „wilde

Siedeln“, insbesondere das Dauerwohnen in Kleingärten, war in Welzow weit verbreitet.

Um diesen Missständen deutschlandweit entgegen zu wirken, erließ die Brüning-Regierung am 6. Oktober 1931 die Dritte Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, auch 3. Notverordnung genannt, weil sie nicht vom Parlament beschlossen, sondern vom Reichspräsidenten erlassen wurde.

Eine der Maßnahmen der Verordnung beschäftigte sich mit dem Bau „vorstädtischer Kleinsiedlungen“ (der Begriff wurde später durch „Stadttrandsiedlungen“ ersetzt) und der Schaffung von Kleingärten für Erwerbslose. Ziel war, Arbeiter sesshaft zu machen und Erwerbslosen den Lebensunterhalt zu erleichtern.

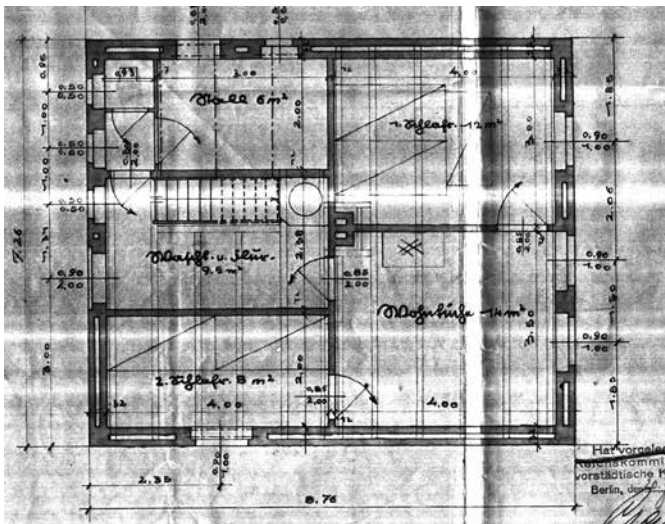


Abbildung 3: Erdgeschoss des genehmigten Haustyps für den I. Bauabschnitt. Wohnstube mit Küche, Waschküche auf dem Flur und Stall in das Haus integriert; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Hauptsächlicher Inhalt der Verordnung waren: die finanzielle Förderung durch das Reich, die zentrale Organisation durch den Reichskommissar, die Nutzung von Siedlungsland öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die persönliche Eignung und die Selbsthilfe der Siedler sowie die Möglichkeit der Eigentumsbildung durch die Siedler.

Dazu schuf die Regierung ausdrücklich Ausnahmen im Arbeitsrecht. Die unentgeltliche Mitarbeit bei der Errichtung vorstädtischer Kleinsiedlungen und der Einrichtung von Kleingärten wie Aufschließen und Kultivieren des Geländes sowie Herstellen von Gebäuden und Gemeinschaftsanlagen begründete kein Arbeitsrechtsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts! Die Unentgeltlichkeit der Mitarbeit wurde auch nicht dadurch ausgeschlossen, dass ihr Wert bei der Bewertung der Kleinsiedlerstellen zugunsten der Siedler angerechnet wurde. Und die Siedler hatten auf Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung trotz unentgeltlicher Mitarbeit weiterhin Anspruch!

Die Grundlage für die praktische Umsetzung der Maßnahmen bildeten die vom Reichskommissar Dr. Saason erlassenen „Richtlinien für vorstädtische Kleinsiedlungen und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose“ vom 10. November 1931.

In diesen Richtlinien stellte der Reichskommissar Bedingungen an die Standorte der Siedlungen auf, wie die günstige Lage zu Arbeitsstätten, die Ausnutzung bestehender Verkehrswege zur Anbindung der Siedlung, geringe Folgekosten für die soziale Infrastruktur sowie eine offene Bauweise mit großen Gärten. Die Parzellen sollten i.d.R. nicht größer als 1000 m² sein. Die Grundstücke sollten eine schmale Breite und eine große Tiefe aufweisen. Das sind typische Merkmale einer Nebenerwerbsstelle. Die langgestreckten Proportionen ermöglichten entlang der Straße eine relativ geschlossene Bauflucht und große rückwärtige Grundstücke, die als Kleingärten und zur Kleintierhaltung genutzt werden konnten. Auch die Straßen waren nur

als schmale Privatstraßen geplant, damit die Kosten für den Ausbau oder Abgabenzahlungen gespart wurden bzw. entfallen konnten. Tiefe Vorgärten sowie 6 m breite Hauptwege sollten für einen möglichen späteren Straßenausbau ausreichen.

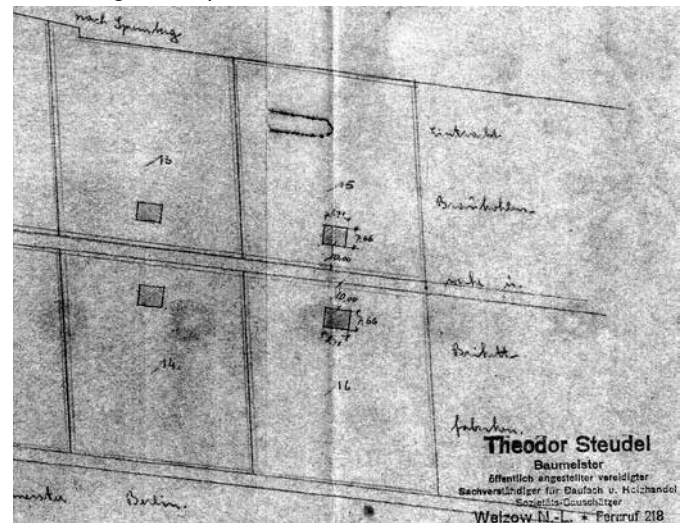


Abbildung 4: Bauskizze von Steudel vom Mai/Juni 1932 für die geplante Siedlung zwischen Bahntrasse (oben) und Geisendorf-Liesker Weg (unten), Ausschnitt; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Aus Kosten- und Organisationsgründen erfolgte eine Typisierung der Häuser, die dann zu der gewünschten Einheitlichkeit der Siedlungen führte. Hierzu legte die Regierung im Dezember 1931 Entwurfsvorgaben vor, über die regional entschieden werden konnte. Festgelegt wurden: freistehende Einzel- und Doppelhäuser mit Steildach, die Höchstkosten für ein Haus sowie ein Mindestraumprogramm.

Freistehende Einzel- und Doppelhäuser ermöglichten eine bessere Besonnung, eine geringere Feuergefahr und die Unabhängigkeit vom Nachbarn. Das Steildach hatte den Vorteil der Ausbaufähigkeit.

Beim Mindestraumprogramm wurde auf ein Badezimmer verzichtet, die Toilette räumlich ausgegliedert. Es war kein Hauswasseranschluss vorgesehen. Küche und Stube wurden zur Wohnküche zusammen gelegt mit der Funktion als Wohn- und Badezimmer sowie als häuslicher Wirtschaftsraum. Die Schlafräume waren nur zum Schlafen und deshalb sehr klein geplant. Ein Kellerraum war vorgesehen, aber keine Vollunterkellerung. Neben- und Wirtschaftsräume waren entweder direkt an das Wohnhaus angebaut bzw. integriert oder unabhängig vom Haupthaus geplant.

Schlichtheit und Einfachheit sollten aus Kostengründen die äußere Gestalt prägen. Die Fassaden konnten unter Verwendung verschiedener Materialien gestaltet werden.

Anmerkungen:

*Der WBV existiert noch heute als Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Welzow e.G. mit dem Wohnungsbestand der 1930er Jahre.

**In dem Vertrag wurde die Errichtung von Bauten zu Wohnzwecken nicht explizit ausgeschlossen. Deshalb fügte die Eintracht AG beim Überlassungsvertrag für die Kleingartenanlage „Nach Feierabend“ 1932 ausdrücklich einen solchen Passus ein.

Fortsetzung folgt

Uwe Kulke

Quellen:

Kreisarchiv Spree-Neiße, Forst (Lausitz)

Stadtarchiv Welzow

Verein Siedler Welzow-West e.V., Frau Brack und Frau Schäfer



KSV Borussia 55 Welzow informiert

15.10.2022 | Kreisliga U14

SpG Arnsdorf/Lindenau 1494 Kegel - SG Senftenberg/Welzow 1488 Kegel

Für Welzow spielten: Leni Schuppan 380 Kegel und Lea Sofia Pohle 332 Kegel

23.10.2022 | Verbandsliga Frauen

Lok Guben 2921 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow 2684 Kegel

Beste Einzelspielerin: Danica Brzezinski 504 Kegel und Josephine Weinberger jeweils 491 Kegel

05.11.2022 | Mix/1. Kreisklasse

KSV Borussia 55 Welzow 1956 Kegel – SV Einheit Drebkau 1873 Kegel

Bester Einzelspieler: Denny Juretzek 529 Kegel und Philipp Nakonz 512 Kegel

06.11.2022 | Verbandsliga Frauen

KSV Borussia 55 Welzow 2966 Kegel – BSV Grün-Weiß Friedrichshain 3031 Kegel

Beste Einzelspielerin: Josephine Weinberger 537 Kegel und Danica Brzezinski 512 Kegel

Bärbel Petschick



Der Welzower Heimatchor e.V. lädt ein

Nun ist es wieder mal soweit,
vor uns liegt die Weihnachtszeit.
Zu Weihnachten hört man immer, was die
Menschen kaufen oder was sie haben wollen.

Wir wünschen Ihnen allen nur eines, dass Ihre
Familie und Freunde glücklich und gesund bleiben.
Der Welzower Heimatchor e.V. möchte mit seinen
Liedern weihnachtliche Stimmung in Ihre Herzen
tragen. Dazu laden wir Sie ganz herzlich
**am Sonntag, dem 18. Dezember 2022 um
15.00 Uhr** in die Katholische Kirche Welzow ein.
Der Eintritt ist frei, eine Spende gern gesehen.

Der Vorstand – i.A. Bärbel Lindenberg



ANTWERPENER BARTZWERGE UND HELLE GROSSSILBER AUF DER ZIELGERADEN - Welzow prämiert beste Tiere bei jährlicher Kleintierschau



und ihre besten Tiere zur Schau zu stellen.

Am ersten Oktober-Wochenende war es wieder soweit. Die Zuchtfreunde und Zuchtfreundinnen aus Welzow und Umgebung ließen es sich in diesem Jahr auch nicht nehmen, eine schöne Ausstellung unter der Schirmherrschaft von Ulrich Freese auf die Beine

Am Samstagmorgen pünktlich um 9 Uhr eröffnete Zfrd. Rüdiger Geike die diesjährige Ausstellung und begrüßte alle Zuchtfreunde und Zuchtfreundinnen der Rassekaninchen und –geflügelzucht im Bahnsdorfer Weg 29. Trotz ungemütlichem Wetter am Samstag, aber sonnigen Wetter am Sonntag lockte die diesjährige Schau einige Interessierte an. Kleine, interessierte Gäste inspizierten die Modelleisenbahn aus Neupetershain. Der Getränke- und Imbisswagen von Michael Bohr vom Welzower Sportplatz war gut besucht. Gute Gespräche unter Zuchtfreunden und Zuchtfreundinnen rundeten die diesjährige Schau ab.

Unser Dank gilt allen Sponsoren, Helfern sowie der Stadt Welzow bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung in diesem Jahr.

Hinter den Kulissen hatte der gesamte Rassegeflügel- und Kleintierzuchtverein Welzow und Umgebung e. V. alle Hände voll zu tun. Bereits am Montag und Dienstag vor dem ereignisreichen Wochenende wurden Pavillons und Käfige aufgebaut. Am Mittwoch brachten alle Zuchtfreunde und Zuchtfreundinnen ihre

besten Tiere zur Schau. Ein besonderer Dank geht an die Preisrichter für Rassegeflügel Herrn Helmbold und Herrn Leuschner sowie an den Preisrichter für Rassekaninchen Herrn Büschel für die Bewertung und die Prämierung der besten Tiere in Welzow. Unter den knapp 80 Geflügel brachte Zfrd. Reinhard Wianke das beste Tier der Schau aus seiner Zucht der Antwerpener Bartzwerge (wachtelfarbig) mit dem Prädikat „vorzüglich“. Bei den Rassekaninchen nahm die Zuchtgemeinschaft Siegel aus Werben den Kreisverbandsehrenpreis auf ihre Hellen Großsilber in Empfang. Unter den knapp 60 Kaninchen fiel das Urteil „Bester Rammmler“ auf ein Tier der Rasse Meißner Widder (blausilber) von Zfrd. Günther Urban. Die „Beste Häsin“ stellte Zfrd. Lisa-Marie Urban auf Lohkaninchen (schwarz) zur Schau. Die Sammlungspreise 1, 2 und 3 gingen jeweils an Zfrd. Dieter Zinapold (Mecklenburger Schecken), Zfrd. Lothar Koark (Deutsche Riesen) und Zfrd. Sebastian Kron (Graue Wiener).

Zwei Monate nach der diesjährigen Ausstellung neigt sich ein ereignisreiches Zuchtjahr 2022 dem Ende. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine angenehme Adventszeit, ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Wenden Sie sich gern, bei Fragen, an Zfrd. Rüdiger Geike der Sparte Rassegeflügel (Tel.: 035751 12278) und Zfrd. Sebastian Kron der Sparte Rassekaninchen (E-Mail: kaninchen-d229@gmx.de).

Gut Zucht und ein frohes Fest wünscht der Rassegeflügel- und Kleintierzuchtverein Welzow und Umgebung e. V.
Im Auftrag Sebastian Kron

Der WSV Borussia 09 informiert:

Jahresabschlussturnier:

Wie bereits im November – Boten angekündigt, findet das 25. Jahresabschlussturnier statt. Wir wollen am 28.12.2022 ab 16.30 Uhr alle Aktiven und Zuschauer in der Mehrzweckhalle Welzow begrüßen.

Es wird in der altbewährten, vieldiskutierten und teilweise (meistens von den Mannschaften die verloren haben) umstrittenen Form durchgeführt.

Mannschaftsmeldungen können bei Rene Hannusch, Robert Stranz und Michael Stranz abgegeben werden.

Haxenessen:

Das traditionelle Haxenessen findet am 30.12.2022 in der Sportgaststätte statt.

Momentan gibt es dafür keine Corona bedingten Beschränkungen. Wir hoffen, dass es so bleibt.

Aufgrund der vorhandenen begrenzten Platzkapazitäten nimmt unser Wirt, Michael Bohr, sehr gern Ihre Vorbestellungen entgegen.

Der WSV Borussia 09 e.V. bedankt sich bei all seinen Mitgliedern, den Partnern und Eltern der Mitglieder, den Mitarbeitern, den ehrenamtlichen Helfern, unseren Fans, den Geschäftspartnern und vor allem den Sponsoren für die Einsatzbereitschaft und Unterstützung und wünscht einen guten Start ins neue Jahr sowie ein erfolgreiches Jahr 2023. Bleiben sie uns gewogen, sportlich und vor allem gesund!

Hier die Termine der Heimspiele für den Monat Dezember:

Fußball - Männer:

03.12.2022 um 13.00 Uhr

WSV – Eiche Branitz

10.12.2022 um 13.00 Uhr

WSV – SpG Dissenchen / Haasow

Billard - WSV Borussia 09:

03.12.2022 um 14.00 Uhr

WSV II – SV BLH II

Wir freuen uns auf ihren Besuch und ihre Unterstützung.

Weitere Ansetzungen, Informationen sowie den Link zu den Ergebnissen finden sie auf der Homepage des WSV, www.wsvborussia09.de, sowie auf Facebook.

Sport Frei !

Vorstand des WSV Borussia 09 e.V.



20 Jahre Welzower Badmintonturnier 2022

Am 11.10.2003 zum 1. Jahrestag der Gründung der Abteilung Badminton des WSV Germania 99 e.V. wurde das 1. Welzower Badmintonturnier mit 25 Teilnehmern/innen aus 4 Vereinen ins Leben gerufen. Von Jahr zu Jahr gewann dieses Turnier immer mehr an Interesse aus Nah und Fern und die Teilnehmerzahlen stiegen stetig an.

Am 29./30.10.2022 fand in der Welzower Mehrzweckhalle nun das 20. Welzower Jubiläums - Badmintonturnier statt!!

Rückblickend sind die 20 Jahre wie im Fluge vergangen. Man kann es wirklich kaum glauben. Selbst Corona schaffte es nicht, eine Unterbrechung herbeizuführen!

Um 9.00 Uhr eröffnete Edeltraud Schmidt, in der Mehrzweckhalle in Welzow, ein für unsere Region einzigartiges Badmintonturnier zum „20.“ mal.

Der Einladung zu diesem Jubiläumsturnier folgten 124 Teilnehmer/innen aus 33 Vereinen aus Berlin, Brandenburg; Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg.

124 Badmintonspieler/innen nahmen im Damendoppel, Herrendoppel, sowie im Mixed, in drei verschiedenen Leistungsklassen den Wettkampf um die Pokale in der A – B und C Klasse auf. Bei einem größerem Fassungsvermögen unserer Mehrzweckhalle wäre die Teilnehmerzahl noch viel höher ausgefallen, aber leider konnten wir nicht allen gerecht werden und eine Teilnahme zusagen.

Nicht nur die hohe Beteiligung machte dieses Turnier zu einem ganz besonderen Sportereignis – im wahrsten Sinne des Wortes – sondern auch die Qualität und das hohe Niveau der Spiele in allen Klassen und Disziplinen steigt von Jahr zu Jahr an.

Die „Jüngsten“ waren 16 Jahre alt und die „Ältesten“ hatten die „80“ Jahre schon überschritten, was noch einmal verdeutlicht, dass Badminton eine generationsübergreifende und generati-

onsverbindende Sportart ist.

Das spiegelte sich auch, in der zur Tradition gewordenen Abendveranstaltung im Bergbautourismuszentrum Excursio Welzow wider.



Für die nötige Stimmung sorgten nicht nur die begeisterten, tanzwütigen Badmintonspieler/innen, sondern auch unser DJ und nun schon seit mehreren Jahren ein tolles Tanzpaar, Margot und Wolfgang Schuch aus Berlin, was immer ein paar professionelle Tänze aufs Parkett legt. Beide haben das stolze Alter von „80“ Jahren schon erreicht!

Doch nun zum sportlichen Teil, denn man kann ja nicht nur feiern!

An beide Tagen stand ein volles Turnierprogramm an. Die Turnierleitung, besetzt mit Jacob Balzer und Edeltraud Schmidt mußten an ihr absolutes Limit gehen, um einen reibungslosen Turnierablauf zu gewährleisten. Vorab schon mal, alles lief „SUPER – GLANZLEISTUNG“!

Dazu eine kleine Spielstatistik:

Am Samstag trugen wir 86 Spiele aus und davon mußte in 29 Spielen erst der 3. Satz die Entscheidung bringen.

Am Sonntag waren es 100 Spiele mit 36 Spielen, wo erst im 3. Satz ein Sieger fest stand!

An beiden Tagen gab es sehr spannende und vorallem faire Spiele, d.h. 186 Spiele mit absolutem Unterhaltungswert!

Hier die Pokalsieger in den einzelnen Klassen:

Bestes Team in der A – Klasse wurde SV KWO Berlin,

In der B – Klasse gab es eine noch nie dagewesenen Situation.

Gleich 3 Vereine hatten am Ende die gleiche Punktzahl:

SV Dresdenia

SV Annaberg-Buchholz

BW Petershagen

**Bestes Team in der C – Klasse wurde der WSV Germania 99 e.V.
Die Sieger und Plazierten des WSV Germania 99 e.V.**

- Herrendoppel – C: 1. Platz Max Dabrowski / André Dannert
3. Platz Jonas Augsten / Harald Hensel
- Damendoppel – B: 2. Platz Janet Augsten / Micheel Bianca
- Damendoppel – C: 1. Platz Claudia Koal / Manuela Brantzko
2. Platz Sandra Wusk / Kerstin Blankenhagen
- Gemischtes Doppel – A: 2. Platz Jacob Balzer / Juliane Fromm
- Gemischtes Doppel – C: 2. Platz André Dannert / Vera Stoppa
3. Platz Mohammad Hasan / Claudia Koal

Herzlichen Glückwunsch an alle Sieger und Platzierten des 20. Welzower Badmintonturnieres und wir möchten euch alle im nächsten Jahr wieder sehen!!

Mit der Siegerehrung wurde das 20. Welzower Badmintonturnier am Sonntag gegen 19.00 Uhr feierlich beendet, mit den Schlußworten, alle Teilnehmer im nächsten Jahr zum 21. Welzower Badmintonturnier am 28./29.10.2023, wieder begrüßen zu können.

Fazit:

Das 20. Welzower Badmintonturnier 2022 ist Geschichte. Allen Beteiligten möchte ich im Namen des WSV Germania 99

e.V. Abteilung Badminton meinen herzlichen Dank für die Teilnahme und die hervorragende Disziplin an beiden Spieltagen aussprechen. Nur mit euch zusammen war es möglich, einen reibungslosen Turnierablauf durchzuführen.

Meinen Herzlichen Dank möchte ich aber dem gesamten Welzower Badmintonteam für eure jahrelange Unterstützung in allen Bereichen aussprechen, denn ein solches hochwertiges Turnier durchzuführen geht nur, unter dem Motto „Alle für Einen und Einer für Alle“ Vielen Dank auch an euch Alle für die emotionalen Glückwünsche zu unserem 20. Welzower Badmintonturnier, besonders bei der Abendveranstaltung!

Die Durchführung eines solchen großartigen Turnieres ist auch nur durch die Unterstützung von Sponsoren und der Einsatzbereitschaft vieler freiwilligen und fleißigen Helfer, möglich.

Ein ganz besonderer Dank gilt in diesem Fall der „Stadt Welzow“, sie hat uns mit einer großzügigen finanziellen Unterstützung, die Möglichkeit zur beeindruckenden Gestaltung des Turnieres gegeben. Desweiteren auch unser Dank an die Sparkasse Spree-Neiße Geschäftsstelle Welzow, der Eintracht Apotheke und der SVG Brandenburg für die Unterstützung.

Wir freuen uns heute schon auf das 21. Welzower Badmintonturnier 2023 und bis dahin wünsche ich allen Mitgliedern des WSV Germania 99 e.V. viel Freude, Erfolge und vorallem Gesundheit!

Eure Ede



**Fotos von den
Welzower
Siegern und
Plazierten:**





Veranstaltungen im Archäotechnischen Zentrum, Fabrikstraße 2

Sterne, Tannenbaum & Co. - Adventsbasteln bei Kaffee und Stollen

Museumstag zum Anfassen & Mitmachen
Herstellen von weihnachtlicher Dekoration und Gaben zum Fest aus Holz und anderem Naturmaterial

Termin: Samstag, den 3. Dezember 2022

Zeit: 14 bis 18 Uhr

Unkosten: 5,00 € inklusive Bastelmaterial für zwei Teile beziehungsweise bei mehr nach Verbrauch

zuzüglich 3,00 € für Kaffeegedeck

Anleitung: Kristine Messenbrink, Karin Bürger, Philipp Feistauer



Das atz spinnt

Verspinnen von allerlei Wolle mit Spinnwirtel & Spinnrad

Wer hat, bitte sein eigenes Spinnrad mitbringen!

Für alle Neueinsteiger stehen Spinnwirtel und Spinnräder zum Ausprobieren im atz bereit.

Termin: Mittwoch, den 7. Dezember 2022

Zeit: von 16 bis 18 Uhr

Kosten: 1,00 € für Wasser & Strom in das Spendenschaf

Anleitung: Tabea Kobalz

Das atz töpft!

Töpfern von Dekorationsartikeln für den eigenen Gebrauch

Termin: Mittwoch, den 14. Dezember 2022,

Zeit: von 16 bis 18 Uhr

Kosten: 5,00 € inklusive Material

Anleitung: Jasmin Kaiser



Festliche Kerzen

Museumstag zum Anfassen & Mitmachen

Nachhaltige Ideen: Wir stellen Kerzen aus Wachsresten her! Was machen Sie mit den alten Kerzenstummeln nach der Adventszeit?

Wir haben sie gesammelt. Jetzt wollen wir mit Ihnen gemeinsam daraus schöne für Kerzen für die Weihnachtstafel herstellen.

Termin: Sonntag, 18. Dezember 2022

Zeit: von 14 bis 16 Uhr

Kosten: 6,00 € inklusive Material für einen Winterkranz

Anleitung: Karin Bürger

Soziale Dienste



Außenstelle Suchtberatung

Die Suchtberatungsstelle des DRK bietet kostenlose, auf Wunsch auch anonyme, Beratungen zu allen Fragen des Suchtmittelkonsums an.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03563/ 3425921 oder per mail an suchtberatung@drk-niederlausitz.de

Bei Bedarf kommen wir dann gern nach Welzow zur Beratung in die alte Dorfschule.



Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine:

Tagespflege Montag bis Freitag, 9.00 - 15.00 Uhr

Sportgruppe Das Angebot bleibt weiterhin ausgesetzt.

Soziale Beratung Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten sowie nach Vereinbarung

ZUHÖREN HILFT. Helfen Sie mit!

Ehrenamt bei der TelefonSeelsorge Cottbus

Wir bieten

- ▶ eine qualifizierte, kostenfreie Ausbildung,
- ▶ regelmäßige Begleitung und Fortbildungen,
- ▶ eine flexible Dienstplanung
- ▶ langfristiger Einsatz in Cottbus
- ▶ sinnstiftendes Ehrenamt in starker Gemeinschaft

Jetzt informieren!

- ▶ Dienststelle Cottbus
- Telefon 0355 – 472831
- www.ktsbb.de



Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V. - Tafel Welzow -

Sie erreichen uns in:

Welzow, Spremberger Straße 51

Telefon: 035751 20526

Fax: 035751 20526



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	10:00-12:30 Uhr / 13:00-16:00 Uhr
	Mittwoch	10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr
	Donnerstag	10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr
	Freitag	10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr

Die Tafel Welzow können in Anspruch nehmen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden. Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

Die Mitarbeiter der Tafel Welzow freuen sich über Ihren Besuch!

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Abklärung baurechtlicher Fragen



- Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
- Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
- punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
- Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
- Dokumentation

 **Lebenshilfe
in Spremberg e. V.**
Heinrichstraße 10 in
03130 Spremberg

Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de

Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

- Beratung und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuung

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

**Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11**

wichtiger Hinweis:

**Die nächste Außensprechstunde findet
Mittwoch, 07.12.2022 statt.**

**Um Voranmeldung wird gebeten!
(Tel. 035751 - 25045, Frau Lehnigk)**

Ansprechpartner: Herr Casper



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK- Kleiderkammer
Außenstelle Welzow
Spremberger Straße 51
Telefon: 035751/ 12 651

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.

**Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine
rege Inanspruchnahme freuen.**



**Mehr
Generationen
Haus**

Arbeitslosenverband
Deutschland,
Landesverband
Brandenburg e. V.

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großräschen
Telefon 035753 16333

**Wo Menschen aller
Generationen sich begegnen.**



Öffnungszeiten

Mo. und Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

**Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände, Haushalts-
waren und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand**

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

FWA FREIWILLIGEN
AGENTUR
SPREMBERG



VOLKSSOLIDARITÄT
LV Brandenburg e.V.
Verbandsbereich Lausitz

Lagfa Brandenburg
Landesarbeitsgemeinschaft
der Freiwilligenagenturen
in der Lausitz

Alles rund um ehrenamtliches Engagement!

Sie möchten anderen Ihre Zeit schenken, egal ob Kindern, Jugendlichen oder älteren Menschen?

Sie möchten, dass Ihnen oder Menschen in Ihrem Umfeld Zeit geschenkt wird.

Sie haben Interesse an interessanten Veranstaltungen, wie „Blümchenkaffee“, Literatursalon, Bildungszentrum 55+, „Tag der Nachbarn“ und anderen

Informationen und Engagementberatung:

FreiwilligenAgentur/ Örtliche Liga Spremberg
(freiwilliger Zusammenschluss der sozialen Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchen und der Stadt Spremberg)
Ansprechpartnerin: Sabine Rackel, 0172 6170046

Sie möchten Unterstützung und Beratung?

Sozialberatung:

Ansprechpartnerin: Anne Groß, 0152 54647457

Frauennottelefon:

Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauennotwohnung)

Ansprechpartnerin: Erika Nogai, 03563 6090319



Bereitschaft

SWAZ (Wasser / Abwasser)

(während der öffentlichen Dienstzeiten) **03563/3906-0**
(außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten) **01713105488**

enviaM Störungsmeldung
MITNETZSTROM (kostenfrei) **0800 2 305070**
Online: www.stromausfall.de

SpreeGas (24h) **0355 / 25357**

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

(kostenfrei)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)

01805 582 223 721

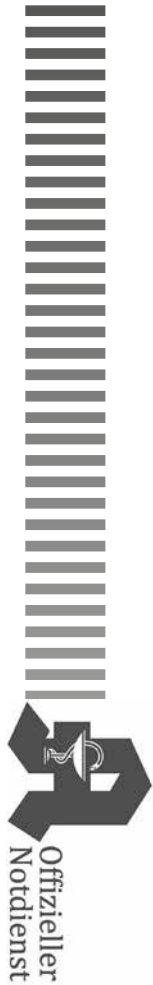
Notrufnummern

Feuerwehr **112**

Polizei **110**

Rettungsleitstelle **0355 / 6320**

Gift- Notruf Berlin **030 / 1 92 40**



Dezember 2022

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.
Der Dienstbereitschaftsurnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM	DIENTST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR DES FOLGETAGES	TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS	TEL.-NR.
01.12.2022	Apotheke Cottbuser Str.	Forst 03562/6433	Rosen-Apotheke	Cottbus Str. d. Jugend 58 0355/422142
02.12.2022	Stadt-Apotheke	Spremberg 03563/608390	Sandower-Apotheke	Cottbus Sandower Hauptstr. 15 0355/715127
03.12.2022	Apotheke zum Kreuz	Drebkau 035602/601	City Apotheke im Bleichen Carre	Cottbus K.-Liebknecht-Str. 136 0355/6202965
04.12.2022	Huteland-Apotheke	Forst 03562/7107	Stöbitzer-Apotheke	Cottbus Schweriner Str. 3 0355/793887
05.12.2022	Post-Apotheke	Döbern 035600/30430	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus Karl-Marx-Str- 68 0355/4946960
06.12.2022	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg 03563/608310	Uhland-Apotheke	Cottbus Uhlandstr. 53 0355/541571
07.12.2022	Hirsch-Apotheke	Döbern 035600/6378	Apotheke a. Theater	Cottbus Schiller Str. 1 0355/78439800
08.12.2022	Apotheke im Schloßpark-Center	Senftenberg 03573/798200	Apotheke a. Goethepark	Cottbus Franz-Mehring-Str. 12 0355/4869092
09.12.2022	Turn-Apotheke	Spremberg 03563/97426	Apotheke a. Klinikum	Cottbus Thiemstr. 112 0355/472090
10.12.2022	Eintracht-Apotheke	Welzow 035751/2270	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus Schweriner Str. 1 B 0355/3817817
11.12.2022	Fröbel-Apotheke	Spremberg 03563/345390	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus Madlower Chaussee Str. 4 0355/541609
12.12.2022	Margareten-Apotheke	Spremberg 03563/94844	Die Passage-Apotheke	Cottbus Veischauer Str. 10 0355/478040
13.12.2022	Rathaus-Apotheke	Senftenberg 03573/796030	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord	Cottbus G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10 0355/7811210
14.12.2022	Apotheke Cottbuser Str.	Forst 03562/6433	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus Bahnhofstr. 63 0355/780730
15.12.2022	Stadt-Apotheke	Spremberg 03563/608390	Galenus-Apotheke	Cottbus Lieberoser Str. 35-36 0355/24378
16.12.2022	Apotheke zum Kreuz	Drebkau 035602/601	PlusPunkt-Apotheke	Cottbus Spremberger Str. 24 0355/3818310
17.12.2022	Huteland-Apotheke	Forst 03562/7107	Pückler-Apotheke	Cottbus W.-Seelenbinder-Ring 4 A 0355/532349
18.12.2022	Post-Apotheke	Döbern 035600/30430	Nord-Apotheke	Cottbus Karlstr. 94 0355/24455
19.12.2022	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg 03563/608310	Flamingo-Apotheke Sandow	Cottbus Hermann Str. 17 0355/724083
20.12.2022	Hirsch-Apotheke	Döbern 035600/6378	Stern-Apotheke im TKC	Cottbus Gerhart-Hauptmann-Str.15 0355/49493550
21.12.2022	Apotheke im Schloßpark-Center	Senftenberg 03573/798200	Rosen-Apotheke	Cottbus Str. d. Jugend 58 0355/422142
22.12.2022	Turn-Apotheke	Spremberg 03563/97426	Sandower-Apotheke	Cottbus Sandower Hauptstr. 15 0355/715127
23.12.2022	Eintracht-Apotheke	Welzow 035751/2270	City Apotheke im Bleichen Carre	Cottbus K.-Liebknecht-Str. 136 0355/6202965
24.12.2022	Fröbel-Apotheke	Spremberg 03563/345390	Stöbitzer-Apotheke	Cottbus Schweriner Str. 3 0355/793887
25.12.2022	Margareten-Apotheke	Spremberg 03563/94844	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus Karl-Marx-Str- 68 0355/4946960
26.12.2022	Rathaus-Apotheke	Senftenberg 03573/796030	Uhland-Apotheke	Cottbus Uhlandstr. 53 0355/541571
27.12.2022	Apotheke Cottbuser Str.	Forst 03562/6433	Apotheke a. Theater	Cottbus Schiller Str. 1 0355/78439800
28.12.2022	Stadt-Apotheke	Spremberg 03563/608390	Apotheke a. Goethepark	Cottbus Franz-Mehring-Str. 12 0355/4869092
29.12.2022	Apotheke zum Kreuz	Drebkau 035602/601	Apotheke a. Klinikum	Cottbus Thiemstr. 112 0355/472090
30.12.2022	Huteland-Apotheke	Forst 03562/7107	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus Schweriner Str. 1 B 0355/3817817
31.12.2022	Post-Apotheke	Döbern 035600/30430	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus Madlower Chaussee Str. 4 0355/541609

Kirchen



St. Antonius
Katholische Pfarrgemeinde

Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großbräschen

GOTTESDIENSTE: Dezember 2022

Gebetsmeinung des Papstes für Dezember 2022:

Für Freiwillige in Non-Profit-Organisationen

Wir beten, dass Non-Profit-Organisationen im Bemühen um menschliche Entwicklung, Menschen finden, denen das Gemeinwohl ein Anliegen ist und die unermüdlich auf der Suche nach internationaler Zusammenarbeit sind.

- | | |
|-------------------|---|
| 01.12. Donnerstag | 16.30 Uhr Altdöbern: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe |
| 02.12. Freitag | 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe |
| 03.12. Samstag | Hl. Franz Xaver (1552)
17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse |

2. Adventssonntag

- | | |
|----------------|---|
| 04.12. Sonntag | 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt |
|----------------|---|

Kollekte für die Priesterausbildung

- | | |
|-------------------|---|
| 05.12. Montag | 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe |
| 06.12. Dienstag | Hl. Nikolaus (um 350)
17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe |
| 07.12. Mittwoch | 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe |
| 08.12. Donnerstag | 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe |
| 09.12. Freitag | 16.30 Uhr Neupetershain: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe |
| 10.12. Samstag | 15.00 – 16.00 Uhr Großbräschen: Beichtgelegenheit
16.30 – 17.00 Uhr Welzow: Beichtgelegenheit
17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse |

3. Adventssonntag

- | | |
|----------------|---|
| 11.12. Sonntag | 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt |
|----------------|---|

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

- | | |
|-------------------|---|
| 12.12. Montag | 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe |
| 13.12. Dienstag | 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe |
| 14.12. Mittwoch | 06.00 Uhr Großbräschen: Roratemesse anschl. Frühstück |
| 15.12. Donnerstag | 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe |
| 16.12. Freitag | 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe |
| 17.12. Samstag | 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse |

4. Adventssonntag

- | | |
|----------------|---|
| 18.12. Sonntag | 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt |
|----------------|---|

Kollekte für caritative Aufgaben, insbesondere für Menschen in schwierigen Lebenslagen

- | | |
|-----------------|---------------------------------------|
| | 16.00 Uhr Altdöbern: Adventsandacht |
| 19.12. Montag | 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe |
| 20.12. Dienstag | 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe |
| 21.12. Mittwoch | 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe |

- | | |
|-------------------|---|
| 22.12. Donnerstag | 16.30 Uhr Altdöbern: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe |
| 23.12. Freitag | 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe |
| 24.12. Samstag | Heiligabend
16.00 Uhr Großbräschen: Wortgottesfeier für die Kinder mit Krippenspiel
18.00 Uhr Welzow: Feierliche Weihnachtsmesse
21.00 Uhr Großbräschen: Feier der Christnacht mit dem ökumenischen Chor |

Kollekte für Adventiat

Hochfest der Geburt des Herrn

- | | |
|----------------|---|
| 25.12. Sonntag | 10.00 Uhr Altdöbern: Feierliche Weihnachtsmesse |
|----------------|---|

Kollekte für Adventiat

2. Weihnachtstag - Fest der Heiligen Familie - Fest des Hl. Erzmärtyrers Stephanus

- | | |
|---------------|---|
| 26.12. Montag | 10.00 Uhr Großbräschen: Feierliches Weihnachtshochamt mit den Antonius-Musikanten |
|---------------|---|

Kollekte für das Missionswerk der Kinder

- | | |
|-------------------|--|
| | 16.00 Uhr Großbräschen: Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenheim |
| 27.12. Dienstag | 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe |
| 28.12. Mittwoch | 08.30 Uhr Großbräschen: Heilige Messe |
| 29.12. Donnerstag | 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe |
| 30.12. Freitag | 16.30 Uhr Neupetershain: Eucharistische Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe |
| 31.12. Samstag | Silvester
17.00 Uhr Altdöbern: Jahresabschlussgottesdienst
23.30 Uhr Großbräschen: Eucharistische Anbetung zum Jahreswechsel anschließend Neujahrsempfang im Pfarrsaal |

Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria – Weltgebetstag für den Frieden

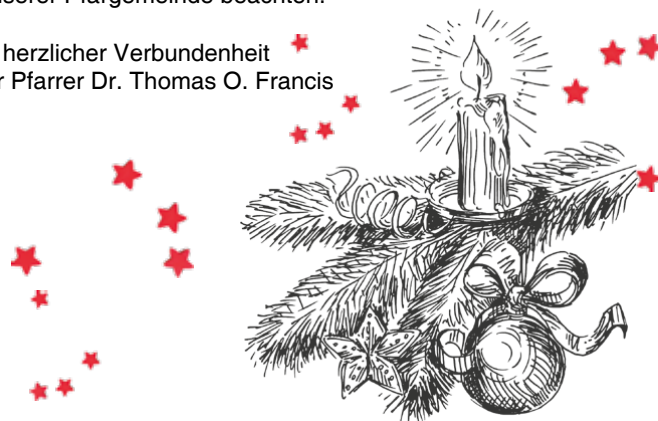
- | | |
|----------------|---------------------------------|
| 01.01. Sonntag | 10.00 Uhr Großbräschen: Hochamt |
|----------------|---------------------------------|

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

Änderungen vorbehalten!

Bitte die aktuellen Informationen Ihres Landkreises und die Vermeldungen in den Samstags- und Sonntagsgottesdiensten unserer Pfarrgemeinde beachten!

In herzlicher Verbundenheit
Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis



Evangelische Kirchengemeinde Welzow



Veranstaltungen im Evangelischen Pfarrsprengel Welzow

Wir grüßen die Leserinnen und Leser herzlich.

Möge Sie der Monatsspruch für den **Dezember 2022** begleiten:

„Der Wolf findet Schutz beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein. Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Junge leitet sie.“

(Quelle: Jesaja Kapitel 11, Vers 6 nach der Einheitsübersetzung)



Gottesdienste am Sonntag, 04. Dezember 2022 - 2. Advent

- 11:00 Uhr Kreuzkirche Welzow, Gottesdienst mit Ev.Kita Welzow und Einführung des neu gewählten Gemeindegemeinderates, Pfarrer Liedtke
- 14:00 Uhr Dorfkirche Greifenhain, Gottesdienst mit anschließender Adventsfeier, Pfarrer Liedtke



Gottesdienst am Sonntag, 11. Dezember 2022 - 3. Advent

- 9:30 Uhr Dorfkirche Lieske, Pfarrer Liedtke
- 11:00 Uhr Dorfkirche Proschim, Pfarrer Liedtke



**Am Sonntag, 18. Dezember 2022 - 4. Advent
finden in unserem Pfarrsprengel keine Gottesdienste statt.**

Gottesdienst am Samstag, 24. Dezember 2022 – Heiligabend

- 15:00 Uhr Kreuzkirche Welzow, Pfarrer i.R. Schütt
- 15:00 Uhr Dorfkirche Ressen, Jugendreferent Heinemann
- 15:00 Uhr Dorfkirche Lieske, Pfarrer Liedtke
- 16:30 Uhr Dorfkirche Proschim, Lektor Paulisch
- 16:30 Uhr Kunstkirche Greifenhain, Pfarrer Liedtke
- 18:00 Uhr Dorfkirche Neupetershain (Nord), Pfarrer Liedtke
- 18:00 Uhr Kreuzkirche Welzow, Lektorin Nickel (Ehrenamtsbeauftragte des Kirchenkreises Cottbus)

Gottesdienst am Montag, 26. Dezember 2022 – 2. Weihnachtsfeiertag

- 9:30 Uhr Dorfkirche Proschim, Pfarrer Liedtke
- 11:00 Uhr Kreuzkirche Welzow, Pfarrer Liedtke
- Gottesdienst am Samstag, 31. Dezember 2022 – Altjahrsabend / Sylvester
- 16:00 Uhr Dorfkirche Ressen, Pfarrer Liedtke, mit Abendmahl

Bitte beachten Sie zusätzlich die Aushänge in den Schaukästen und die Termine auf unserem Internetauftritt (Scannen Sie dafür einfach den Code links ein)!



Wir wünschen Ihnen Gottes Segen.

Ihre Gemeindegemeinderäte
des Pfarrsprengels Welzow
und Ihr Pfarrer Benjamin Liedtke



Anzeigen

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am **04.01.2023**
Redaktionsschluss ist der **15.12.2022**

Anzeigenschluss ist der **15.12.2022**

Anzeigenschaltungen bitte bei
DRUCK+SATZ GbR Mayer und Lorz
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
Tel.: 03 57 53 / 1 77 01 oder E-Mail: info@drucksatz.com



Hofweihnacht im Haus Eintracht
am 16.12.22 um 16:00-18:00 Uhr

Die Praxis für Logopädie Plewe und der Kosmetiksalon Krause möchten Ihnen ihre neuen Räumlichkeiten in der Spremberger Str. 55 in Welzow vorstellen. Interessierte sind gern zu einem kleinen Rundgang in weihnachtlicher Atmosphäre eingeladen.

Zudem gibt es an diesem Nachmittag Gelegenheit sich über das Angebot im Kosmetiksalon Krause zu informieren und ggf. Termine für das kommende Jahr zu vereinbaren (Auch für Neukunden!). Weihnachtspresente in Form von Gutscheinen bzw. Pflegeprodukten sind ebenfalls erhältlich.

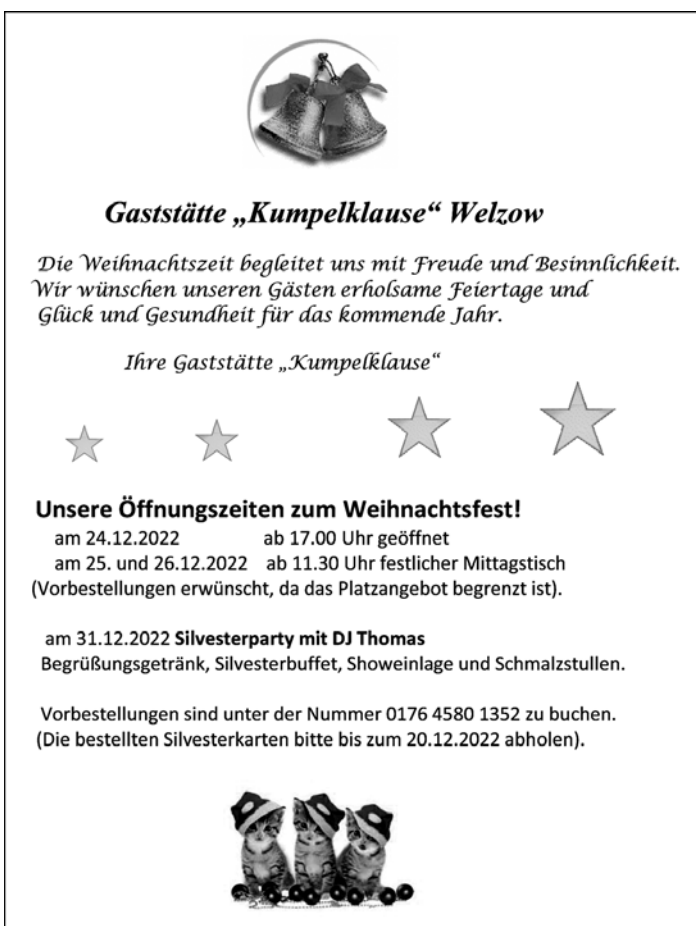
Kosmetiksalon Krause
Gesundheitskosmetik & Fußpflege



Unseren Bewohnerinnen und Bewohnern, ihren Angehörigen, unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern wünschen wir eine friedvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2023 alles Gute und viel Gesundheit.

Lafim-Diakonie
Für Menschen im Alter

Petra Jambor
Haus- und Pflegedienstleiterin
Ev. Seniorenzentrum Morgenstern Welzow

Gaststätte „Kumpelklause“ Welzow

Die Weihnachtszeit begleitet uns mit Freude und Besinnlichkeit. Wir wünschen unseren Gästen erholsame Feiertage und Glück und Gesundheit für das kommende Jahr.

Ihre Gaststätte „Kumpelklause“

★★★★

Unsere Öffnungszeiten zum Weihnachtsfest!
am 24.12.2022 ab 17.00 Uhr geöffnet
am 25. und 26.12.2022 ab 11.30 Uhr festlicher Mittagstisch (Vorbestellungen erwünscht, da das Platzangebot begrenzt ist).

am 31.12.2022 Silvesterparty mit DJ Thomas
Begrüßungsgetränk, Silvesterbuffet, Showeinlage und Schmalzstullen.

Vorbestellungen sind unter der Nummer 0176 4580 1352 zu buchen.
(Die bestellten Silvesterkarten bitte bis zum 20.12.2022 abholen).




Fa. Peter Lehmann
Rollläden • Markisen • Jalousien • Insektenschutz

- Reparatur
- Verkauf
- Montage

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel. 035751/12221
Fax 035751/12320
Rolladen.Lehmann@t-online.de




Bestattungshaus Ute Schöder GmbH
Bestattermeisterin

...wir begleiten Sie in würdiger Form

Spremberg, am Busbahnhof, Tel. 03563 / 92349
www.bestattungshaus-spremberg.de



**DENKEN SIE
IN DIESER ZEIT AUCH AN
DIE MENSCHEN, DENEN ES
NICHT SO GUT GEHT.
JEDER BEITRAG HILFT.
DANKE!!!**

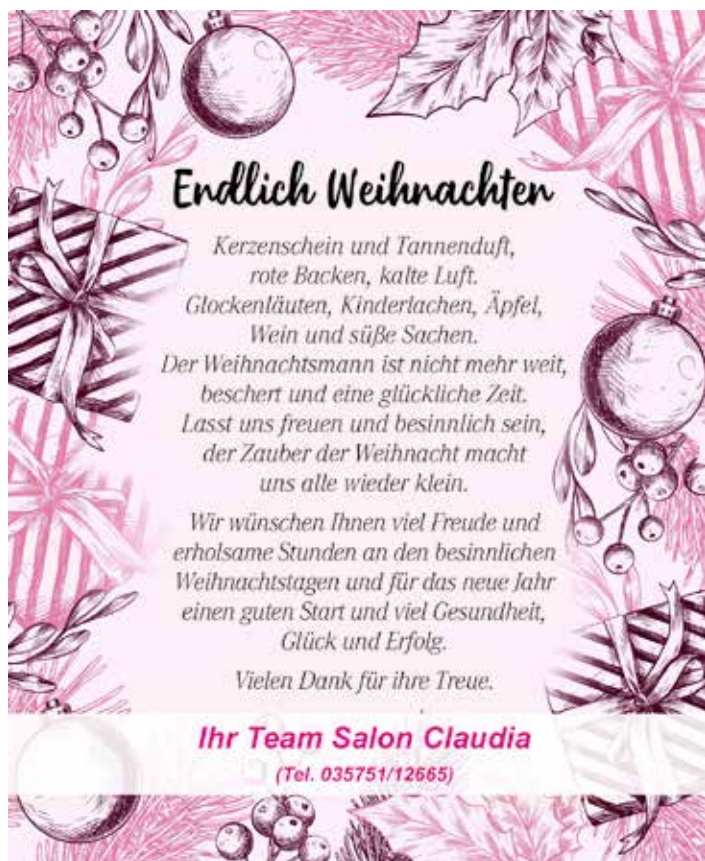


Weniger ist leer.

**Brot
für die Welt**

Bitte helfen Sie!
Postbank Köln 500 500 500
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de





Endlich Weihnachten

Kerzenschein und Tannenduft,
rote Backen, kalte Luft.
Glockenläuten, Kinderlachen, Äpfel,
Wein und süße Sachen.
Der Weihnachtsmann ist nicht mehr weit,
beschert und eine glückliche Zeit.
Lasst uns freuen und besinnlich sein,
der Zauber der Weihnacht macht
uns alle wieder klein.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und
erholsame Stunden an den besinnlichen
Weihnachtstagen und für das neue Jahr
einen guten Start und viel Gesundheit,
Glück und Erfolg.

Vielen Dank für ihre Treue.

Ihr Team Salon Claudia
(Tel. 035751/12665)



Wir helfen Ihnen

Diakoniestation Welzow gGmbH

Cottbuser Straße 18, 03119 Welzow,
Tel.: 035751 12925, Fax: 035751 27801



Eine frohe und gesegnete
Weihnachtszeit sowie für
das neue Jahr alles Gute
und vor allem viel Gesundheit
wünscht Ihnen die
Diakoniestation Welzow.




Lausitz Touristik

das besondere Bustourerlebnis

TAGESFAHRTEN

04.12./17.12. ADVENTSMARKT AUF SCHLOSS LOMNITZ
Busfahrt, Besuch Adventsmarkt, Stopp in Görlitz – 53,-

06.12. NIKOLAUSFAHRT INS BLAUE
Busfahrt, Mittagessen, Rundfahrt, Kaffee und Kuchen, Programm – 75,-

06.12. WEIHNACHTS-SCHLAGERSCHAU IN DIEDERSDORF
Busfahrt, Mittagessen, Programm, Kaffee und Stollen – 115,-

07.12. BÖHMISCHER BAUDENNMITTAG BEI „VERA“
Busfahrt, Mittagessen, Böhm. Blasmusik,
Tanz, Kaffeegedeck – 77,-

10.12. SCHLOSS WACKERBARTH & ALTKÖTZSCHENBRODA
Busfahrt, Sekterkostung, Besuch Weihnachtsmarkt
Altkötzschenbroda – 65,-

10.12. SPIELZEUGLAND SEIFFEN MIT BERGPAREDE
Busfahrt, Besuch Weihnachtsmarkt und Bergparade – 55,-

11.12. WINTERLICHES ELBTAL MIT SCHIFFFAHRT
Busfahrt, Mittagessen, Elbschiffahrt m. Glühwein,
Kaffeegedeck, Musik – 95,-

13.12. SCHWARTENBERGBAUDE & WEIHNACHTSMARKT SEIFFEN
Busfahrt, Mittagessen, Adventsprogramm,
Kaffee & Stollen, Besuch Seiffen – 84,-

13.12. PFERDESCHLITTENFAHRT & WEIHNACHTSMARKT FREIBERG
Busfahrt, Pferdeschlittenfahrt mit Glühwein,
Mittagessen, Besuch Freiberg – 83,-

14.12. SCHLESISCHER CHRISTKINDELMARKT & MÜHLENGESCHICHTEN
Busfahrt, Mittagessen, Mühlenführung,
Stadtführung Görlitz – 76,-

15.12. ZAUBERHAFTE WEIHNACHTEN IN DER RÄUBERSCHÄNKE
Busfahrt, Mittagessen, Programm, Tanz, Kaffeegedeck – 93,-

15.12. PYRAMIDENFAHRT DURCH DAS ERZGEBIRGE
Busfahrt, Mittagessen, Besuch Weihnachtsmarkt
Annaberg-Buchholz, Rundfahrt – 82,-

18.12. BERGPAREDE IN ANNABERG-BUCHHOLZ
Busfahrt, Besuch Weihnachtsmarkt
Annaberg-Buchholz mit Bergparade – 57,-

GRÜNE WOCHE BERLIN
21.02./22.01./23.01./24.01./26.01./28.01.
Busfahrt – 33,- / Eintritt 13,-

MEHRTAGESFAHRTEN

(Haustürtransfer inklusive)

WEIHNACHTEN IM FULDATAL
23.12.-27.12. = 699,-

SILVESTERZAUBER AN DER ROMANTISCHEN STRASSE / NÖRDLINGEN
29.12.-02.01.23 = 720,-

HAMBURG MARITIM – AUCH MIT MUSICAL MÖGLICH
Busfahrt, 1 x Ü/Fr. Stadtrundfahrt, Besuch Fischmarkt
11.02.-12.02.23 = 235,-

WINTERLAND THÜRINGEN
Busfahrt, 4 x Ü/HP im Ahorn Hotel in Oberhof
26.02.-02.03.23 = 455,-

Weitere Informationen erhalten Sie im:
Reisebüro S & S Bustouristik Welzow
Sprenger Str. 63 • Tel. (035751) 133 10



14:00 Start Stände und kulinarische Köstlichkeiten, 15:00 Eröffnung mit dem Weihnachtsmann, 15:00 Bastelstraße, Schmücken der Tannenbäume, Anschnitt des Stollens mit der Bäckerei Dreißig, 15.15 Heimatchor Welzow, 16.00 Kinderbühne, 16:30 weihnachtliche Lieder, 16:45 Lampionumzug, 17:00 Adventsfenster City-Hotel, 17:45 Lausitzer Blasmusikanten

=> **Sonabend, 10.12.2022**
14 Uhr, excursio (Bahnhof)

Welzower Weihnachtsmarkt

Weihnachten in unserer Region

2023 wollen Drebkau, Welzow und Neupetershain gemeinsam Weihnachten feiern. Sie können sich dann an den drei vorweihnachtlichen Sonabenden in der Region auf Weihnachten einstimmen und es soll ein gemeinsames Plakat geben.

www.drebkau.de, www.welzow.de, www.neupetershain.de

**19. Großer
 Neupetershainer
 Weihnachtsmarkt**
 => Sonabend
 03.12.2022, 17 Uhr
 Am Wasserturm
Feuerwerk

Wildschwein am Spieß, Glühwein, Stollen, Kreppelchen, Kuchen, Backschinken, selbstgebackenes Brot, geräucherter Fisch, Waffeln, Gulaschkanone, Hotdog, Bratwurst, Keramik-, Märchenstand, Tombola u.a.